

Abschlussbericht zum Aktionsplan II / 2019 - 2022 Kinderfreundliche Kommune Stadt Weil am Rhein



Stadtverwaltung Weil am Rhein
Kinderfreundliche Kommune seit: 27.11.2014
Rezertifizierung am: 05.11.2019
Abschlussbericht zum: 27.11.2022

Die Stadt Weil am Rhein beteiligt sich seit dem 30. Oktober 2012 am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“. Weil am Rhein wurde am 27. November 2014 erstmals mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“ ausgezeichnet. Mit der Rezertifizierung am 05. November 2019 durfte die Stadt das Siegel für weitere drei Jahre führen. Nun möchte Weil am Rhein die Qualität halten und das Siegel unbefristet führen.

Redaktion: „Kinderfreundliche Kommune Weil am Rhein“
Michaela Rimkus / Annette Huber

Kontakt: Stadtverwaltung Weil am Rhein
Hauptamt
Abteilung für Soziales, Schulen und Sport
Rathausplatz 1
79576 Weil am Rhein
Tel.: 07621/704-154 und 704-105
<http://www.weil-am-rhein.de/kfk>



I. Inhalt

I.	Inhalt	3
II.	Abschlussbericht der Kinderfreundlichen Kommune Weil am Rhein	4
1	Ausgangssituation	4
1.1	Begründung der Teilnahme.....	4
1.2	Situation zu Beginn der zweiten Siegelphase	4
2	Abschlussbericht zum zweiten Aktionsplan.....	6
2.1	Allgemeine Einschätzung bezogen auf die vier Themenschwerpunkte.....	6
2.2	Darlegung aller Maßnahmen aus dem zweiten Aktionsplan.....	7
	Beschreibung des Umsetzungsprozesses der Maßnahmen eins bis 12	7
3	Allgemeine Reflexion und Bewertung des gesamten Prozesses der Umsetzung beider Aktionspläne	26
4	Selbsteinschätzung	27
5	Reflexion der Herausforderungen bei der Umsetzung von Kinderrechten in der Kommune in der Zukunft	29
6	Résumé	29
	Bildnachweise	31
	Anlage I	33

II. Abschlussbericht der Kinderfreundlichen Kommune Weil am Rhein

1 Ausgangssituation

1.1 Begründung der Teilnahme



Wolfgang Dietz
Oberbürgermeister
in Weil am Rhein.

Die demographische Entwicklung stellt Kommunen vor eine existenzielle Herausforderung. Kinder- und damit familienfreundliche Lebensbedingungen sind zu wichtigen Standortfaktoren geworden. Weil am Rhein setzt sich daher beständig für Kinder ein und investiert so in die eigene Zukunft.

Oberbürgermeister Wolfgang Dietz weiß: "Kinder brauchen ein Zuhause und ein Umfeld, in dem sie sich wohlfühlen und entfalten können."

Weil am Rhein erkannte schon früh den Wert, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen und sie in Kommunikation und Beteiligungsprozesse einzubinden. Seit Oktober 2012 beteiligt sich die Stadt Weil am Rhein am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“. Am 27. November 2014 wurde Weil am Rhein als erste Kommune in Baden-Württemberg mit dem Siegel „Kinderfreundliche Kommunen“ ausgezeichnet.

Mit der Rezertifizierung am 05. November 2019 durfte die Stadt das Siegel für weitere drei Jahre führen. Inzwischen wurde der zweite Aktionsplan erfolgreich umgesetzt. Es zeichnet Weil am Rhein aus, dass die Kinder und Jugendlichen von Anfang an in das Verfahren einbezogen wurden. Nach nunmehr 10 Jahren Teilnahme am Vorhaben wollen wir die Qualität halten und das Siegel dauerhaft führen. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass Weil am Rhein auf dem richtigen Weg ist. Nun gilt es, die gesetzten Standards zu halten. Diesem Anspruch wollen wir unbedingt gerecht werden.

1.2 Situation zu Beginn der zweiten Siegelphase

Der Gemeinderat hat am 27. November 2018 die zweite Phase des Vorhabens "Kinderfreundliche Kommunen" beschlossen. Zeitnah begannen die Vorbereitungen für die Entwicklung des zweiten Aktionsplans. Zentraler Ansatzpunkt für diesen Prozess sollte neben der im Herbst 2018 durchgeführten Zukunftswerkstatt, eine weitere Beteiligungsmaßnahme mit Kindern und Jugendlichen sein. Im März 2019 wurde daher bei einem Kinder- und Jugendforum an Thementischen die Bedürfnisse und Wünsche der jungen Weiler*innen abgefragt. Auf dieser Grundlage wurden Themen für den zweiten Aktionsplan entwickelt. Wichtige Themen sind hierbei weiterhin Orte für Kinder und Jugendliche im öffentlichen Raum, Zeit und Raum für Sport und Bewegung sowie Kommunikationswege und Beteiligung. Abgesehen von neuen Projekten, die aus Zukunftswerkstatt und dem Kinder- und Jugendforum entstanden, war es der Verwaltung wichtig, die Verankerung der Kinderfreundlichen Kommune und damit auch der Kinderrechte in der Verwaltung selbst sicherzustellen. In der zweiten Phase sollte es aber auch gelingen, mit dem Vorhaben zunehmend auf mögliche Kooperationspartner in der Stadt zuzugehen und wichtige Partnerschaften und Netzwerke auszubauen und zu stärken. Die

zunehmende Vernetzung und Verankerung in der Stadt war ein Ziel, welches in der Zukunftswerkstatt, an der verschiedene Akteure aus dem "Stadtleben", der Verein Kinderfreundliche Kommunen sowie die Sachverständigen mitgewirkt haben, entwickelt wurde.

Auch wurde es als sehr wichtig erachtet, einige der erfolgreichen Projekte aus der ersten Phase weiterzuführen und zu verstetigen. Damit gliedert sich die Struktur der Phase II in vier Bereiche:

1. Verwaltungsinterne Verankerung der Kinderfreundliche Kommune / der Kinderrechte
2. Vernetzung mit externen Akteuren, Stärkung von Partnerschaften und Verstärkung von Kooperationen
3. Weiterführung von erfolgreichen Projekten und Maßnahmen aus Phase I
4. Planung neuer Maßnahmen auf der Grundlage der Beteiligungsmaßnahme mit Kindern und Jugendlichen

Diese Struktur ist aus Sicht der Verwaltung eine gute Grundlage für die gelungene Weiterführung des begonnenen Prozesses. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des zweiten Aktionsplans ging die Verwaltung davon aus, dass dieser realistisch in der angegebenen Zeitschiene umgesetzt werden kann.

Seit Herbst 2019 begleitet uns nun jedoch das Coronavirus. Im Kampf gegen die Pandemie lautet das zentrale Thema „Abstandhalten und Hygienevorschriften einhalten!“ Diese Vorgaben wirkten sich unweigerlich auf die Umsetzung der im Aktionsplan benannten Ziele aus. Weil am Rhein versuchte bestmöglich die Qualität zu sichern und die gesetzten Ziele zu verfolgen und zu erreichen.

2 Abschlussbericht zum zweiten Aktionsplan

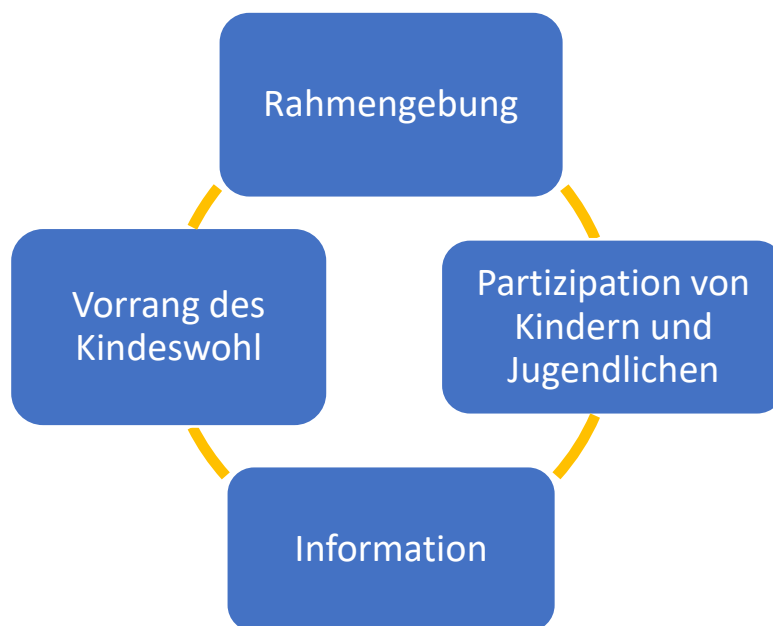
Der Abschlussbericht bilanziert die Umsetzung der Maßnahmen aus dem zweiten Aktionsplan. Dabei spielen die Fortschritte und die Erfolge bei der Erfüllung der Maßnahmen, aber auch die kritische Auseinandersetzung mit noch nicht erreichten Zielen eine Rolle. Der gesamte Prozess der Umsetzung beider Aktionspläne wird reflektiert. Weiter wird ein Ausblick auf die künftige Umsetzung der Kinderrechte in unserer Stadt gegeben.

2.1 Allgemeine Einschätzung bezogen auf die vier Themenschwerpunkte

Weil am Rhein zeichnet aus, dass sich die Stadt an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientiert. Die für das Programm, auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention und aus den Erfahrungen der internationalen Child Friendly Cities Initiative (CFCI), entwickelten vier Themenschwerpunkte Vorrang für das Kindeswohl, Kinderfreundliche Rahmgebung, Partizipation von Kindern und Jugendlichen sowie Information über die Kinderrechte fanden sich in den Maßnahmen beider Aktionspläne wieder. Weil am Rhein hat am 02. Mai 2022 den Antrag auf Entfristung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ gestellt und wird kontinuierlich daran arbeiten, dass die vier Themenschwerpunkte weiterhin beherzigt werden.

Auf Grundlage der beiden umgesetzten Aktionspläne wurden vom Verein Kinderfreundliche Kommunen und der Sachverständigen individuelle Standards für die Beibehaltung des Siegels erarbeitet und mit der „Kinderfreundlichen Kommune Weil am Rhein“ abgestimmt. Mit der Einhaltung dieser Standards wird Weil am Rhein die Qualität der Arbeit der vergangenen 10 Jahre unterstreichen und für die Zukunft sichern.

Die vier Themenschwerpunkte bilden hierbei die Grundlage für das Handeln in der Kommune.



2.2 Darlegung aller Maßnahmen aus dem zweiten Aktionsplan

Beschreibung des Umsetzungsprozesses der Maßnahmen eins bis 12

Maßnahme 1

Nachhaltige Verankerung des Verwaltungsleitfadens Kinder- und Jugendbeteiligung in der Verwaltung

Ziel: Die Bestimmungen des Leitfadens sind in der Verwaltung verankert und werden konsequent umgesetzt.

Bereits 2018 wurde während der Umsetzung des ersten Aktionsplans mit Mitarbeiter*innen aus nahezu allen Fachbereichen ein Verwaltungsleitfaden für Kinder- und Jugendbeteiligung entwickelt. An der nachhaltigen Verankerung des Verwaltungsleitfadens in der Verwaltung wird seither konsequent gearbeitet. Die Treffen der Startergruppe und der AG-Beteiligung finden jährlich statt. Beide Gruppen sind mit den bisherigen Ergebnissen zufrieden. Der Anspruch, Beteiligung von Kindern in allen Bereichen, die von Belang wären, gerecht zu werden, wird schrittweise umgesetzt. Die Startergruppe entscheidet deshalb, in welchen Bereichen Beteiligung im Folgejahr als sinnvoll und durchführbar erachtet und vorgesehen wird. Die AG-Beteiligung besteht nach wie vor aus 18 Personen aus nahezu allen Fachbereichen. Der Auftrag, Beteiligung zu verstetigen, ist in dieser Gruppe angekommen. Die Erfahrung der vergangenen vier Jahre zeigt, dass Beteiligung schon oft verankert ist, aber vereinzelt von Personen die Rückmeldung erfolgt, dass zeitliche Ressourcen knapp sind. Das Vorlegen ausgefüllter Checklisten sowie der Arbeitshilfe Kinder- und Jugendbeteiligung zu allen Vorhaben der Stadt klappt noch nicht so, wie vorgesehen. Die AG-Beteiligung überarbeitete 2022 in einer Kleingruppe diese Listen, da sie in der bisherigen Form sehr detailliert, schwer verständlich und beim Ausfüllen zu aufwendig waren. Sie wurden an die Praxis angepasst.



Die Beteiligung im Zuge der Rheinparkerweiterung oder auch bei der Planung der neuen Kinder- und Jugendeinrichtung kam bei Kindern und Jugendlichen wie auch bei den Mitarbeiter*innen positiv an.

Der langanhaltende und ungewisse Verlauf von Corona machte Beteiligung schwierig. Es wurde weitgehendst versucht in kleineren Gruppen zu arbeiten oder ggf. auf online-Methoden auszuweichen. Beteiligungsvorhaben wurden so bestmöglich durchgeführt.

Die Hürden, die uns die Pandemie lehrte, schwinden langsam. Im Sommer 2022 gelang eine kurzfristige Beteiligung. Eine neue Kollegin aus dem Bereich der Grünplanung kam spontan und ohne Ankündigung im offenen Treff der Jugendeinrichtung vorbei. Sie berichtete über den Rheinpark und einen möglichen Unterstand. Rund 15 Kinder und Teenies folgten aufmerksam und malten danach ihren Wunsch-Unterstand.

Im Sommer 2022 findet ebenfalls durch das Stadtbauamt auf Initiative des Jugendparlaments eine Beteiligung zum, in die Jahre gekommenen, Trimm-Dich-Pfad statt. Bei einer Vor-Ort-

Begehung mit sechs Teilnehmer*innen aus dem Jugendparlament und drei Besucher*innen des Jugendzentrums Friedlingen wurde der Status quo ermittelt.

Die Umsetzung dieser Maßnahme ist auf einem guten Weg. Die Bestimmungen des Leitfadens in der Kommune nachhaltig zu verankern wird Weil am Rhein auch in Zukunft begleiten. Das Thema wurde in den Standards, die Grundlage für die Weiterführung des Siegels bilden aufgenommen. (Vgl. Anlage)

Maßnahme 2

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verstetigen

Ziel:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen soll für die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung eine Selbstverständlichkeit werden.

Um Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Weil am Rhein weiter zu verstetigen, wurden mehrere Ziele in den nachfolgend beschriebenen Maßnahmen 2a bis 2d verfolgt.

Maßnahme 2a

Fortbildung von Mitarbeiter*innen zum Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Ziel: Der Qualifizierungsgrad der städtischen Mitarbeiter*innen in Weil am Rhein in Bezug auf Beteiligung steigt.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen beginnt in den Köpfen der Mitarbeiter*innen. Sie muss rechtzeitig bedacht und so in den Planungsprozess integriert werden, damit die Ergebnisse in Planungs- und Umsetzungsprozesse einfließen können.

Im November 2021 schloss die Kinder- und Jugendbeauftragte die Weiterbildung zum/r Moderator*in für Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse mit Zertifikat erfolgreich ab. Eine Mitarbeiterin aus dem Bereich der Stadtjugendpflege schloss im Oktober 2022 ebenfalls die Zertifizierte Weiterbildung an der Akademie der Jugendarbeit ab.

Im Herbst 2021 erlangten während einer Inhouse-Schulung, 12 Teilnehmer*innen einen ersten Überblick über die UN-Kinderrechtskonvention insbesondere über die Säule der Kinder- und Jugendpartizipation. Sie wurden für das Thema Beteiligung sensibilisiert und befähigt einen praktischen Transfer zur täglichen Arbeit in der Verwaltung zu ziehen. Der Qualifizierungsgrad der städtischen Mitarbeiter*innen in Bezug auf Beteiligung wurde durch beide Schulungsangebote weiter gesteigert.

Damit weitere Mitarbeitende, insbesondere auch Neueingestellte, befähigt werden, ist es erforderlich Schulungen zu den Kinderrechten und zum Thema Beteiligung in regelmäßigen Abständen anzubieten. Inhouse-Schulungen sind hierbei besonders geeignet, den Zeitaufwand einzelner Mitarbeiter*innen überschaubar zu halten.

Zusätzlich werden Angebote externer Fortbildungen regelmäßig an die Mitarbeiter*innen weitergegeben.

Die Fortbildung von Mitarbeitenden in Bezug auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist auch in Zukunft wichtig und findet daher Benennung in den Standards, die Grundlage für die Weiterführung des Siegels sind. (Vgl. Anlage)

Maßnahme 2b

Beteiligung verstetigen - Aufbau eines Netzwerks von externen Moderator*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung

Ziel:

Schaffung eines Pools von Moderator*innen für Kinder- und Jugendbeteiligung. Aufbau eines Netzwerks von externen Moderator*innen für die Kinder- und Jugendbeteiligung durch Schaffung eines Beraterpools.

Nicht alle Beteiligungsmaßnahmen können von städtischen Mitarbeitern durchgeführt werden. In manchen Situationen fehlen z.B. personelle Ressourcen, bei manchen Projekten und Vorhaben wird zusätzliches "Knowhow" benötigt. Oft ist es sinnvoll, mit externer Moderation zu arbeiten, um einen zusätzlichen Blick von außen zu erhalten. Aus diesem Grund muss ein stabiles Netzwerk von externen Moderator*innen zur Verfügung stehen, die für größere Beteiligungsmaßnahmen hinzugezogen werden können.

Bei der Durchführung des Kinder- und Jugendforums im März 2019 wurde externe Unterstützung durch ein Beratungsteam für die Moderation und Methodenwahl eingeholt. Die Erfahrung mit dem Unternehmen wird rund um positiv bewertet. Die Vorbereitung und Durchführung des Forums gelangen gut. Eine weitere Zusammenarbeit ist gut vorstellbar und wird bei Bedarf angestrebt.

Durch das Stadtbauamt wurde im April 2019 ein Beteiligungs-Workshop zur Gestaltung des Rheinparks organisiert. Vier moderierte Arbeitsgruppen wurden durch ein Büro für Landschaftsarchitektur angeleitet und erarbeiteten Vorschläge für fünf "Aktivitätsfelder", die die Planung vorsieht. Dabei ging es um Spielaktivitäten für Kleinkinder, Spiel- und Sportaktivitäten für Kinder- und Jugendliche, Erwachsenen- und generationenübergreifende Bewegungsaktivitäten sowie sonstige Aktivitäten. An der generationsübergreifenden Veranstaltung werden die Kinder und Jugendliche sehr gut mit eingebunden.

Die Stadtjugendpflege führte im Februar 2020 zwei Habibi-Workshops durch. Diese wurden von Mitarbeiter*innen der Landeszentrale für politische Bildung moderiert.

Auch durch die Begleitung der Workshops zur Entwicklung unseres Leitbildes und des Verwaltungsleitfadens für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die sich an Mitarbeiter*innen richtete, wie auch die Durchführung der Zukunftswerkstatt während der ersten Siegelphase, boten gute Erfahrungen mit externen Moderator*innen.

Zur langfristigen Fußverkehrsförderung erhielt Weil am Rhein im Juni 2022 den Zuschlag für den Fußverkehrsscheck des Landes Baden-Württemberg. Hierbei wurden erneut Erfahrungen mit einem Planungsbüro gemacht.

Unsicherheiten während der Hochphasen der Pandemie erforderten es zeitweise, auf externe Beauftragung zu verzichten.

Durch die Beauftragung verschiedener Moderator*innen wurden in den vergangenen Jahren bereits Erfahrungen mit mindestens fünf unterschiedlichen Anbietern gesammelt. Die Kommune will den Pool an externen Beratern weiterhin ausbauen. Dieses Ziel findet sich in den Standards zur Weiterführung des Siegels wieder. (siehe Anlage)

Maßnahme 2c

Beteiligung verstetigen - Anpassung der angewandten Beteiligungsmethoden auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen in der Stadt

Ziel:

Die Verwaltung erreicht Kinder und Jugendliche mit einer ziel- und altersgruppengerechten Art der Kommunikation.

Beteiligungsmaßnahmen, die für eine größere Teilnehmerzahl angelegt sind, können daran scheitern, dass die Zielgruppe nicht oder nicht ausreichend erreicht wird. Junge Menschen können kaum über Zeitungsartikel und von der Verwaltung auch schwer über Social-Media-Kanäle erreicht werden.

Die Stadt arbeitet daran die angewandten Beteiligungsmethoden auf die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen anzupassen. Bei der Errichtung der neuen Kinder- und Jugendeinrichtung "JuNOII" im Sanierungsgebiet „Ortsmitte Friedlingen“ werden die Bedarfe der Jugendlichen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, bereits zu Beginn der Planung wie auch während der Bauphase, abgefragt. Die Planer und Architekten trafen sich hierzu im November 2019 mit den Nutzer*innen des bestehenden, „alten“ Jugendhauses direkt im Stadtteil. So konnte mit Unterstützung der Stadtjugendpflege die richtige Zielgruppe erreicht werden. Das Gebäudemanagement nimmt die Gestaltung des Außenbereichs als Auftrag der Jugendlichen mit und setzt diese in der Planung um. Die Kinder und Jugendlichen fühlten sich "mitgenommen" und waren positiv überrascht, dass sie Einfluss auf die Gestaltung nehmen können.

Im April 2020 hätte ein weiterer Austausch stattfinden sollen. Der Termin konnte coronabedingt nicht durchgeführt werden. Die Methoden wurden immer wieder an die Situation angepasst. Für die Beteiligung zum Umzug und dem damit verbundenen Abschied vom „alten“ La Loona wurde mit den Besucher*innen viel nebenher besprochen. Da situationsbedingt zeitweise nur wenige Jugendliche ins Jugendzentrum durften, wurde versucht die Jugend online zu erreichen. Eine online-Beteiligung zur Gestaltung der Innenräume war hier erfolgreich. Bei der Gestaltung der Innenräume des JuNOII's wurden Wünsche und Argumente für Änderungen berücksichtigt. Kinder wie auch Jugendliche kamen bei der Besichtigung der Baustelle mit den Architekten ins Gespräch.

Für die Jahresplanung 2021 führte die Stadtjugendpflege eine Online-Umfrage durch an der 81 Personen teilnahmen. Die Ergebnisse lieferten die Basis für die weitere Planung.

Die Jahresplanung für das Jahr 2022 konnte am 30. Oktober von 10 – 15 Uhr mit 26 Kindern und Jugendlichen durchgeführt werden. Besucher*innen aus JuKE und La Loona zeigten durch aktive Teilnahme und Verantwortungsübernahme ihre Interessen auf. Hier waren Mitgestaltung bei Aktionen, Absprachen zu den Öffnungszeiten oder auch Ausflüge der

Stadtjugendpflege wichtige Themen. Das Jugendparlament konnte krankheitsbedingt nicht dabei sein. Rückmeldungen zu Umsetzung der eingebrachten Themen gab es per Instagram und Aushang.

Für die Jahresplanung für das Jahr 2023 trafen sich am 22.10.2022 Kinder von 13:30 – 15:00 Uhr und Teenies/Jugendliche 16:00 – 17:30 Uhr, um sich einzubringen. Auch das Jugendparlament war hierzu eingeladen.

La Meet, ein neues Format bereichert seit Mai 2022 die Palette der Beteiligung. Im Jugendzentrum La Loona etablierte sich im Rahmen der Weiterbildung einer Kollegin zur Moderatorin für Kinder- und Jugendbeteiligungsprozesse ein festes wiederkehrendes Beteiligungsformat. Das Format zielt darauf ab, die Besucher*innen bei ihnen betreffende Themen zu beteiligen und sie mehr in die alltägliche Angebotsplanung mitzunehmen. So wurden im Rahmen der La Meets neue Öffnungszeiten, Ferienangebote und Ausflüge partizipativ beschlossen. Im Zeitraum von Mai bis Oktober 2022 wurden bislang vier La Meet durchgeführt. Künftig sollen die Treffen monatlich wiederkehrend stattfinden. Die Anzahl der Besucher*innen variierte deutlich, sodass zwischen vier bis 26 Kinder und Teenager das Angebot wahrgenommen haben. Hierbei war ein Drittel der Besucher*innen weiblich und zwei Drittel männlich.

Gerade die Kinder und Teenager konnten zu diesem Beteiligungsformat aktiviert werden. Durch einen Umbruch im Jugendbereich waren die Zahlen der Jugendlichen deutlich geringer ausgefallen. Lediglich zwei Jugendliche konnten für das Format gewonnen werden.

Spielbus: Die Kinder durften im Jahr 2022 erstmals das Spielbusmotto für das Jahr 2023 unter drei Vorschlägen wählen. Die Vorschläge wurden mit Plakaten dargestellt und die Kinder durften Klebpunkte setzen.

Auch die neuen Öffnungszeiten der JuKE Haltingen wurde unter Beteiligung ermittelt. 19 Kinder (12 Jungen, 7 Mädchen) und 12 Teenies/Jugendliche (7 Jungen, 5 Mädchen) beteiligten sich. Die Zeiten, welche am meisten ausgewählt wurden, wurden in der Gestaltung der Öffnungszeiten als "unabdingbar" eingestuft. Die neuen Öffnungszeiten wurden (unter Berücksichtigung des Arbeitsrechts und des Bebauungsplans) gestaltet. Die Ergebnisse wurden den Besucher*innen vorgestellt und Einwände abgefragt. Es gab keine Einwände, weshalb die Öffnungszeiten für zwei Wochen auf Probe umgestellt wurden. Nach diesen zwei Wochen gab es eine Online-Umfrage, in welcher die Ergebnisse und die Zufriedenheit mit den neuen Öffnungszeiten abgefragt wurden. Die Ergebnisse flossen erneut in die Gestaltung der Öffnungszeiten ein. Dies führte zu leichten Anpassungen bei den Öffnungszeiten. An der Online-Umfrage haben insgesamt 26 Kinder (15 Jungen, 11 Mädchen) und 14 Teenies/Jugendliche (8 Jungen, 6 Mädchen) teilgenommen.





Die Pandemievorschriften erschwerten ebenfalls die Beteiligung der Schüler*innen der Märker Grundschule bei der Planung der Kombinations-spielanlage für den Spielplatz Teichweg. Nachdem die geplante Ausstellung von Modellbauten scheiterte, wurde eine andere, Corona-konforme und homeschooling verträgliche Methode gewählt. Die Kinder- und Jugendbeauftragte fragte mit einem Arbeitsblatt ab, welche Aktivitäten und Bewegungs-abläufe ein neues Spielgerät berücksichtigen sollte und ob sich in der Anlage ein Thema wiederfinden soll. Die Beschreibungen und Bilder der Kinder sind hier äußerst konkret und aussagekräftig. Mit Unterstützung der Schulleitung konnten die Schüler*innen während des Lockdowns auch zu Hause erreicht und zur Beteiligung ermuntert werden. Die Kinder- und Jugendbeauftragte organisierte im Sommer 2021 einen Besuch an der Schule bei dem die Kinder ihre Ideen an die Planerin der Stadt- und Grünplanung darlegten. Leinen los hieß es im April 2022. Das neue Piratenschiff wurde freudig von den Kindern in Beschlag genommen.

Weiter wurden, wie bereits erwähnt, Beteiligungsformate in Form des Kinder- und Jugendforums, einem generationsübergreifenden Beteiligungs-Workshop zur Gestaltung des Rheinparks und zwei Habibi-Workshops für Kinder an der Grundschule und für Jugendliche im JuKe Haltingen durchgeführt.

Beteiligung zu verstetigen und Kinder und Jugendliche mit einer ziel- und altersgruppengerechten Art der Kommunikation zu erreichen ist eine Aufgabe, die es grundsätzlich zu verfolgen gilt. Das Thema wurde in den Standards, die Grundlage für die Weiterführung des Siegels bilden aufgenommen. (Vgl.Anlage)

Maßnahme 2d

Ausbau der Kommunikationskanäle zu Kindern und Jugendlichen

Ziel:

Ausbau des Instagram-Angebotes mit regelmäßigen Informationen zu Kinder- und Jugendangeboten in der Stadt. Die Kommunikationskanäle zu Kindern und Jugendlichen werden verstärkt und ausgebaut. Ein Netzwerk mit Anbietern von Kinder- und Jugendangeboten wird aufgebaut.

Wie bereits bei Maßnahme 2c benannt, gestaltet es sich oftmals schwierig, die Kinder und Jugendlichen in der Stadt adäquat zu erreichen. Herkömmliche Kommunikationskanäle wie Tageszeitungen oder die verwaltungseigene Webseite funktionieren bei Kindern und Jugendlichen nur bedingt oder gar nicht. Es ist daher notwendig, die Medien zu nutzen, die von den Jugendlichen selbst häufig genutzt werden.

Die Stadtjugendpflege Weil am Rhein verwaltet seit Anfang 2019 einen eigenen Instagram-Account, über den anfangs hauptsächlich die Angebote aus den Jugendhäusern publiziert wurden. Seit Erstellung des zweiten Aktionsplans hat sich die Anzahl der Follower auf dem Instagram-Account von bislang 80 bereits verfünffacht. Inzwischen hat der Account 476 Follower (Stand:12/2022). Es werden neben den Angeboten der Stadtjugendpflege auch die neue Freiluftsporthalle der Stadt oder das Nachtsportangebot über diesen Account beworben. Auch während der Corona-Krise hielt die Stadtjugendpflege über den Instagram-Account stadtjugendpflege_weilamrhein den Kontakt zu den Jugendlichen aufrecht. Die jungen Menschen konnten sich dort unter den Highlights "corona_news", "Lockdown #2" und "Stay@home" über regionale und überregionale Bestimmungen jugendgerecht informieren. Außerdem gab es hier viele zusätzliche Angebote mit denen der Alltag während des Lockdowns weniger langweilig wurde. Zusammen wurde schon online gebastelt, gekocht und gespielt. Außerdem wurde ein Online-Jugendzentrum eingerichtet und das JuKE Haltingen auf der Plattform Roblox nachgebaut. Dort konnten sich Kinder und Jugendliche online treffen, miteinander chatten und Spiele spielen.



Für den geplanten Netzwerkaufbau hat die Stadtjugendpflege ein Rahmenkonzept erarbeitet, das die Vorgaben und Möglichkeiten regelt, wenn weitere Akteure der Kinder- und Jugendarbeit für die Idee eines weitgreifenden Webeverteilers begeistert werden. Der Stadtjugendpflege obliegt die alleinige Verwaltung des Instagram-Accounts „stadtjugendpflege_weilamrhein“.



Die Kommunikationskanäle zu Kindern und Jugendlichen werden verstärkt und ausgebaut. Dieses Ziel findet sich in den Standards zur Weiterführung des Siegels wieder. (Vgl. Anlage)

Maßnahme 3a

Bildung "Runder Tisch Kinderfreundliche Kommune"

Ziel: Stärkung der Vernetzung unter den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit in Weil am Rhein. Bildung eines Runden Tisches zur Vernetzung und zur nachhaltigen Verankerung der Kinderrechte in der Stadt.

Um die Kinderrechte nicht nur in der Stadtverwaltung sondern in der gesamten Stadt bei allen in Frage kommenden Akteuren nachhaltig zu verankern, ist die Bildung eines starken Netzwerkes der Kinderfreundliche Kommune Weil am Rhein notwendig.

Im Januar 2020 wird zur Stärkung der Vernetzung der Kontakt zum Familienzentrum Wunderfitz aufgenommen. Gemeinsam wird die Planung für einen Familientag im Dreiländergarten mit Kinderrechterallye, Spiel und Spaß im Freien zum Weltspieltag im Mai begonnen. Der Corona-Lockdown führte dazu, dass die Veranstaltung abgesagt werden musste. Im Herbst sollte diese nachgeholt werden. Aufgrund der ansteigenden Corona-Zahlen ab Ende September wurde das Vorhaben bis auf weiteres aufgeschoben. Die Zusammenarbeit von KFK und Familienzentrum wird beidseitig sehr positiv wahrgenommen.

Ab 2020 sollte der "Runde Tisch Kinderfreundliche Kommune Weil am Rhein" ins Leben gerufen werden. Hier wollen wir zum einen abfragen, inwieweit die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Akteure aber auch die ortsansässige Vereinswelt Kinderrechte kennt, vermittelt und berücksichtigt und wo es insbesondere gute Praxisbeispiele für das Thema Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt. Weiter wollen wir erfahren, ob Interesse an einer gemeinsamen Plattform besteht, wo Kinder und Jugendliche auf aktuelle Veranstaltungen in Weil am Rhein hingewiesen werden können. Im Frühjahr 2020 wurden alle Vereine, die dem Stadtjugendring, dem Kulturring und dem Turn- und Sportring angeschlossen sind über die Bildung eines runden Tisches informiert und das jeweilige Interesse daran abgefragt. Es haben seinerzeit 26 Vereine Interesse am Austausch bekundet. Durch die Corona-bedingten Lockdowns wurde dieses Vorhaben ausgebremst, da kein Zusammentreffen möglich war. Ein digitaler Austausch wurde bewusst in dieser noch nicht formierten Gruppe nicht in Betracht gezogen.

Die Stadtjugendpflege erarbeitete eine Konzeption zum Ausbau der Kommunikationskanäle, die den Teilnehmenden des Runden Tisches beim ersten Treffen vorgestellt werden soll.

Im Sommer 2022 wurde zu den Trägern und Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit Kontakt aufgenommen. Alle Interessierten wurden zu einem Treffen eingeladen. Am 24. Oktober 2022 traf sich der Runde Tisch Kinderfreundliche Kommune zum ersten Mal. 27 Vertreter*innen aus Vereinen und Akteure aus Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit fanden zusammen. Das Interesse an Vernetzung, an einer Informationsplattform wie auch zu Informationen zu den Kinderrechten ist groß. Die Gruppe will sich künftig drei bis vier Mal im Jahr treffen und soll für weitere Interessenten offenbleiben.

Vernetzung ist grundsätzlich wichtig, die Kinder- und Jugendbeauftragte nimmt daher am , Treffen der Stadtteilrunde „Unser Friedligen“ teil und unterhält einen guten Kontakt zu den zwei Quartiersmanagerinnen.

Die Stärkung der Vernetzung unter den Akteuren der Kinder- und Jugendarbeit in Weil am Rhein war ein wichtiger Wunsch. Mit der Bildung eines Runden Tisches zur Vernetzung und zur nachhaltigen Verankerung der Kinderrechte in der Stadt ist eine gute Grundlage geschaffen. Dieses Ziel soll weiterverfolgt werden und findet sich in den Standards zur Weiterführung des Siegels wieder. (Vgl. Anlage)

Maßnahme 3b

Vernetzung mit Schulen in Weil am Rhein

Ziel: Schulen sollen gezielt für die Kooperation mit Maßnahmen der Kinderfreundlichen Kommune, die über die bisherige Kooperation (Info-Veranstaltungen, Kinderrechte-Koffer) hinaus geht, gewonnen werden, z.B. auch für Beteiligungsmaßnahmen. Das Thema „Kinderfreundliche Kommune“ soll ein freiwilliger Bestandteil des Unterrichts in einer Klassenstufe werden.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendforums 2019 wurde abgefragt, wie Kinder und Jugendliche von der Stadtverwaltung erreicht werden können. Eine große Mehrheit nannte die Schule als Ort der Kontaktaufnahme. Um Kinder und Jugendliche gut zu erreichen und sie in ihrem Alltag abholen zu können, wird die Kooperation und Vernetzung mit den Schulen in der Stadt weiter vertieft und ausgebaut. An der Intensivierung der bisherigen Zusammenarbeit mit Schulen wird

gearbeitet. So trafen sich beispielsweise im Januar 2020 Schüler*innen der Hermann-Dauer-Schule mit der Kinder- und Jugendbeauftragte und einer Mitarbeiterin aus dem Stadtbauamt, die für die Instandhaltung der Spielplätze zuständig ist. Ein Beteiligungsprozess für die Gestaltung eines neuen Kombinationsspielgeräts, auf dem an das Schulgelände angrenzenden Spielplatzes, ist durchgeführt. Weiter gelingt es seit Jahren zum Schuljahresbeginn Partner für ein Projekt zum Tag der Kinderrechte im November zu finden.

Zum Schuljahr 2020/21 wird der Kontakt zu den SMV'en der weiterführenden Schulen hergestellt. Ziel ist es in den Austausch zu treten, um zu klären, ob und ggf. in welcher Weise über die vier SMV'en Informationen der Stadtverwaltung, beispielsweise zu Beteiligungsformaten, an die Schüler*innen weitergereicht werden können. Auf diesem Weg wird die Demokratiebildung gefördert und Jugendliche für das Thema Beteiligung sensibilisiert. Die SMV'en aller vier weiterführenden Schulen sind bereit für den Austausch.

Auch während der pandemiebedingten Schließzeiten wurde der Kontakt zu den Schulen gehalten. Es fanden beispielsweise Besuche in der Notbetreuung und der Nachmittagsbetreuung an Grundschulen statt.

Dass das Thema Kinderfreundliche Kommune ein freiwilliger Bestandteil des Unterrichts in einer Klassenstufe wird, wurde aufgrund der Unterrichtsausfälle im vergangenen Jahr noch nicht aufgegriffen. Die Schulen werden weiterhin zum Thema angesprochen.

Der Kontakt mit den Schulen hat sich intensiviert. Zur JuPa-Wahl haben alle Schulleiter*innen die Stadtjugendpflege unterstützt und den Computerraum bereitgestellt.

Auch die Schulsozialarbeiterin der VKL-Klasse sucht den Kontakt zur Stadtjugendpflege und besucht mit der Klasse die Jugendhäuser, um Anfangshürden abzubauen. (12.10.22 Besuch im Jugendcafé mit Stadtrallye; 24.10.22 Besuch JuKE Haltingen)

Mit der Hans-Thoma-Schule findet mindestens einmal jährlich das "Campus-Treffen" statt. Es tauschen sich Mitarbeitende der JuKE mit Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und den Erzieher*innen der Kita aus.

Seit September 2022 begleitet die Stadtjugendpflege eine AG an der Rheinschule. Die Kinder besuchen verschiedene Institutionen und werden an Weil am Rhein wie auch an die Verwaltung herangeführt.

Die Stadtjugendpflege organisiert im November ein Treffen mit allen Schulsozialarbeiter*innen der Weiler Schulen.

Weiter werden ab Oktober 2022 Angebote der Stadtjugendpflege, des Jugendparlaments sowie der Kinder- und Jugendetats am Kant-Gymnasium, Oberrhein-Gymnasium und der Gemeinschaftsschule in Klassen 5, 8 und in den Abschlussklassen vorgestellt

Zwischenzeitlich gehen die Schulen auch von sich aus auf die Kinder- und Jugendbeauftragte zu. Sehr positiv gelang die Zusammenarbeit mit der Rheinschule bei der Entstehung des dortigen Schulwegekonzepts und der Einrichtung von Laufbussen. Die Gemeinschaftsschule entwickelte eine Kinder-/Jugendrechtewand. Die Kinder- und Jugendbeauftragte sowie Kollegen aus Gebäudemanagement und der Verkehrsplanung standen mit Rat und Tat zur Seite. Durch diese wertvolle Zusammenarbeit wird die Kinderfreundlichkeit weiter gesteigert.

Die Vernetzung mit den Schulen gelingt inzwischen recht gut. Das Thema „Kinderfreundliche Kommune“ als freiwilliger Bestandteil des Unterrichts in einer Klassenstufe einzuführen gelang bislang nicht. Die Kooperation mit Schulen soll weiterhin ausgebaut werden und findet daher auch Benennung in den Standards zur Weiterführung des Siegels. (Vgl. Anlage)

Maßnahme 4

Informationen zur Verankerung der Kinderrechte

Ziel: Kinderrechte sind in Weil am Rhein zunehmend besser bekannt. Sie werden beachtet und umgesetzt.

Um Kinderrechte vor Ort umzusetzen, muss umfassend darüber informiert werden. Bereits im Rahmen des ersten Aktionsplanes wurden viele Informationsveranstaltungen durchgeführt. Dies wird fortgesetzt und verstetigt. Die Situation während der Corona-Lockdowns ist für viele Kinder, wie auch für Erwachsene eine Herausforderung. Es zeigt sich, dass für die Einhaltung der Kinderrechte gekämpft werden muss. Das Recht auf Beschulung, auf Spiel und Freizeit, aber auch das Recht gesund aufzuwachsen stehen in einem neuen Licht. Kinder und Jugendliche sollen an der Gestaltung ihres Alltags mitwirken dürfen und sich auch bei Sorgen oder Kritik beschweren können. Bei den Besuchen der Kinder- und Jugendbeauftragten an Schulen weist diese regelmäßig darauf hin, dass es im Rathaus das Kinder- und Jugendbüro gibt und sie sich über Besuche freue.

Im Frühsommer 2020 besuchte die Kinder- und Jugendbeauftragte während des Lockdowns an jeweils vier Tagen die Schüler*innen der Notbetreuung an der Karl-Tschamber-Schule und die 2. Klässler*innen der Rheinschule in einer AG. Ausgiebig wurde über die Kinderrechte diskutiert. Gemeinsam wurden mit den Kindern Hüpfspiele auf dem Schulhof angebracht, um in einer Zeit, in der selbst Spielplätze gesperrt werden mussten, auf das Recht auf Spiel hinzuweisen. Die Kinder haben sich unter strenger Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen aktiv eingebracht. Die Hüpfspiele bereichern den Schulhof. Diese Aktion wurde von den Schulleiter*innen sehr begrüßt.

Der Kinderrechte-Koffer steht nach wie vor in dreifacher Ausfertigung zur Verfügung und wird inzwischen auch von Kindergärten ausgeliehen.

Schwierigkeiten:

Im Juli 2020 konnte der Kinder- und Jugendtag, der von der hiesigen Werbegemeinschaft organisiert wird, nicht durchgeführt werden. Hier sprach die aktuelle Lage dagegen.

Die Kinder- und Jugendbeauftragte steht nach wie vor für Unterrichtsbesuche an den Schulen zur Verfügung, um zu den Kinderrechte wie auch über das Vorhaben Kinderfreundliche Kommune zu informieren.

Damit möglichst viele Kinder von den Kinderrechten erfahren, wurde im Stadtteil Friedlingen unter der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern der Rheinschule „Unser Kinderrechteweg“ entwickelt. Im Juli 2021 erarbeiteten Kinder dazu in einem Workshop, welche Kinderrechte sie kennen und welche Themen sie mit Örtlichkeiten, Gebäuden, Geschichten oder Lebenssituationen verknüpfen. Zuvor malten sie im Unterricht Bilder zu den Kinder-

rechten. Einige davon sind in einem Begleitheft und an den Stationen zu sehen. Bei einem Streifzug durch das Quartier wurden die Themen den einzelnen Stationen zugeordnet. Seit Juli 2022 kann dieser Rundweg, der an der Rheinschule und am Rheinpark vorbeiführt, zusammen mit Freunden, der Klasse oder der Familie begangen werden und vieles über die Kinderrechte gelernt werden. Ein Begleitheft hilft, den Weg zu finden, Interessantes zu erfahren, knifflige Rätsel zu lösen und es soll zum Nachdenken anregen. Mit der Schaffung eines Kinderrechtewegs im Stadtteil Friedlingen wird der Bekanntheitsgrad der Kinderrechte weiter gestärkt.

Auch die von der Gemeinschaftsschule mit Schüler*innen gestaltete Kinderrechtewand sensibilisiert für das Thema.

Kinderrechte sind in Weil am Rhein zunehmend besser bekannt. Sie werden beachtet und umgesetzt. Dieses Ziel soll weiterverfolgt werden und findet sich in den Standards zur Weiterführung des Siegels wieder. (Vgl. Anlage)



Maßnahme 5

Etablierung von Pilotmaßnahmen aus dem ersten Aktionsplan als stetiges Angebot

Ziel: Die besonders erfolgreichen Angebote aus der ersten Phase des Programmes werden konsequent weitergeführt.

1. Die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten wird bei der Stadt Weil am Rhein weiterhin vorgehalten.

Die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragte bleibt mit 60% erhalten und ist nach wie vor mit Frau Rimkus besetzt. Ihre Arbeit wird in der Beschreibung der Umsetzung vieler Maßnahmen der Aktionspläne aufgezeigt. Die Stelle fungiert weiterhin als Ansprechperson und Koordination für das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ in Weil am Rhein und vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene. Zum Erhalt dieser Struktur wurde das dieses Thema in den Standards, die Grundlage für die Weiterführung des Siegels bilden aufgenommen. (Vgl. Anlage)

2. Nachsport für 14 bis 20-jährige während der Wintermonate

Der Gemeinderat stimmte am 24.09.2019 der Weiterführung des standortbezogenen Nachsportangebotes für Jugendliche im Alter von 14 bis 20 Jahren im Rahmen des Aktions- und Maßnahmenplanes „Kinderfreundliche Kommunen“ bis auf weiteres zu. Mit der Umsetzung wird weiterhin die SAK Altes Wasserwerk gGmbH beauftragt. Die Kosten werden im jeweiligen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Schwierigkeit: Die Nachsport-Saison 2019/2020 begann planmäßig, musste jedoch bereits am 08.03.2020 enden. Dieses frühe Ende war den Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus zuzuschreiben. Das ursprüngliche Ende der Saison war auf den 03.04.2020 datiert. Die Saison 2020/2021 startete am 16.10.2020. Die Schulung der Coaches wurde um das Thema Umsetzung der Hygienevorschriften erweitert. Die Teilnehmerzahlen mussten aufgrund der

Coronaverordnung beschränkt werden. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie verlangten, dass ab November 2020 auf die Durchführung des Angebotes verzichtet wurde. Eine Wiederaufnahme war über die gesamte Zeit bis zum Saisonende nicht mehr erlaubt.

Im Sommer 2021 wurde ein Ersatzangebot für die entgangenen Termine im Winter geschaffen. Dies entschädigte ein wenig für die Einschränkungen während der Pandemie.



Während der Saison 2021/2022 wurde das Angebot durch die Jugendlichen deutlich weniger genutzt. Seit Oktober 2022 läuft die Nachtsportsaison wieder in gewohnter Weise. Das Angebot wird wieder gut angenommen und soll auch in Zukunft weiter bestehen. Dafür fand das Thema Aufnahme in den Standards, die Grundlage für die Weiterführung des Siegels sind. (Vgl. Anlage)

3. "Graffiti in the City" - Platz für Jugendliche Kunst

Die Stadtjugendpflege führte für Teenies im Herbst 2020 zwei Graffiti-Angebote durch. Ziel des Angebots war es, den Besuchern den Umgang mit verschiedenen Malwerkzeugen näherzubringen. Zusätzlich sollte deutlich gemacht werden, wie man von einer Idee über die verschiedenen Methoden zu der Gestaltung und Anfertigung eines Kunstwerkes kommt. Durch das selbstständige Arbeiten wurde die Selbstwirksamkeit der Teilnehmer gestärkt. Zusätzlich war dies ein „Pilotprojekt“, um zu erfahren ob das Angebot „Graffiti“ ein generelles Interesse seitens der Teenies weckt, um in Zukunft ein größeres Projekt anzustreben. Die Angebote wurden von fünf Jungen im Alter von 12-14 Jahren wahrgenommen.



Nach Fertigstellung des Klybeckplatzes im Stadtteil Friedlingen wird Graffiti-Kunst an den dortigen Verteilerkästen ermöglicht. Im Sommer 22 war eine Graffiti-Aktion für den Klybeckplatz angestrebt. Eine kurzfristige Gestaltung war nicht möglich, da zunächst keine Interessenten im Bereich der offenen Jugendarbeit gefunden wurden. Inzwischen wurde das Kant-Gymnasium angefragt bezüglich einer Kooperation mit den Kunstkursen. Von Carhartt Outlet werden Sprayfarben zur Verfügung gestellt werden.



Auf Wunsch der Nutzer*innen der Einrichtung sollen 2023 die Innenwände im La Loona und eine Mauer im Außenbereich gestaltet werden.

Grundsätzlich sollen Jugendkulturelle Angebote fortgesetzt werden, weshalb dieses Thema sich in den Standards zur Weiterführung des Siegels wiederfindet. (siehe Anlage)

4. Weiterführung des Kinder- und Jugendetats

Die Stadt stellt nach wie vor das Budget in Höhe von 2000 Euro für den Kinder- und Jugendetat zur Verfügung. Die Bewerbung und Zuteilung erfolgt über das Jugendparlament. Um kurzfristige auf Anträge von Kindern und Jugendlichen reagieren zu können, bleibt der Kinder- und Jugendetat erhalten. Dies wurde so in den Standards, die Grundlage für die Weiterführung des Siegels sind, aufgenommen. (Vgl. Anlage)

Maßnahme 6

Ausbau von geschlechtsspezifischen Angeboten

Ziel: Geschlechtsspezifische Angebote werden in der Kinder- und Jugendarbeit in Weil am Rhein deutlich ausgebaut. Mädchen und Jungen sollen, zusätzlich zum allgemeinen Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit geschlechtsspezifischen Angeboten angesprochen werden.

Ab Juli 2019 bietet die Stadtjugendpflege an den Standorten La Loona und JuKE an zwei Tagen pro Woche den Girlsday bzw. den Boys-Day an, während an den anderen Tagen eine Durchmischung der Geschlechter besteht. Die jeweilige Geschlechtertrennung wurde innerhalb der Öffnungszeiten angeboten und bot somit den einzelnen Gruppen mehr Raum. Für das La Loona gab es ab März 2020 eine Änderung. Bei der partizipativen Neugestaltung der Öffnungszeiten, sprachen sich die Jugendlichen dafür aus, die Öffnungszeiten ohne Mädchen- bzw. Jungs-Tag zu gestalten. Das Team des La Loonas hat sich daher in Absprache mit den Besucher*innen darauf geeinigt, aktuell keine geschlechtsspezifischen Öffnungszeiten bzw. Angebote durchzuführen. Im JuKE werden die nach Geschlechter getrennten Tage beibehalten.

Seit Juni 2021 hat sich immer mittwochs ein Mädchentreff im Jugendzentrum in Friedlingen etabliert. Zwischen vier bis sieben Mädchen im Alter von 11 – 16 Jahren nutzen das La Loona regelmäßig. Die anderen Öffnungszeiten werden ebenfalls von den Mädchen genutzt.

In den Herbstferien waren vier Mädchen (11 – 16) auf einer spontanen Kurzfreizeit.

Seit Mitte 2022 wurde der Mädchentreff im La Loona eingestellt. Die Gruppe nutzt auf eigenen Wunsch wieder zu den normalen Zeiten das Haus.

Derzeit sind die Angebote eher gemischtgeschlechtlich gewünscht. Weil am Rhein wird ein Auge auf zielgruppengerechte Ansprache von allen Kindern und Jugendlichen haben, um auch Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung gerecht zu werden. Grundsätzlich ist es gewünscht bei Angeboten den Anteil der Mädchen zu erhöhen, weshalb insbesondere die Ansprache von Mädchen in den Standards, die Grundlage für die Weiterführung des Siegels bilden aufgenommen wurde. (Vgl. Anlage)

Maßnahme 7

Schaffung eines Treffpunktes für Jugendliche in der Stadt / Platz im öffentlichen Raum

Ziel: Jugendliche haben einen attraktiv gestalteten, überdachten Ort mit Sitzgelegenheiten wo sie sich treffen und ihre Freizeit verbringen können.

Mit der Freiluftsporthalle konnte ein neuer Treffpunkt geschaffen werden. Moderne Sitzelemente machen den Vorplatz attraktiv. Kinder und Jugendliche nehmen den Ort von Anbeginn sehr gut an. An der Front der Halle wurde eine zweite Street-Workout-Anlage erstellt. Die Geräteanordnung wurde mit Jugendlichen abgestimmt und es wurde Kunstgummigranulat als Fallschutz verbaut. Es gilt die Nutzungsordnung der Freiluftsporthalle. (vgl. M8b)



Schwierigkeit: Der Standort wurde im September 2020 an die Öffentlichkeit übergeben. Auch hier verlangten die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie immer wieder, die Anlage zu schließen.

Inzwischen steht die Anlage wieder zu den vereinbarten Modalitäten zur Verfügung und wird sehr gut genutzt. Die Anlage bietet jungen Menschen eine gute Möglichkeit, die Fläche auch als Aufenthaltsort eigenständig zu nutzen.

Die im Rheinpark während des ersten Aktionsplans errichtete Treff- und Infobox soll im Frühjahr 2023 versetzt werden. Damit kommt die Stadt dem Wunsch der Jugend nach, die Box weiter in die Nähe des Rheines zu bringen nach.

Die Aufnahme des Themas Raum für Kinder und Jugendliche in die Standards zur Weiterführung des Siegels unterstreicht die Wichtigkeit. (siehe Anlage)

Maßnahme 8a

Einrichtung weiterer Spiel- und Sportanlagen im Rheinpark

Ziel: Schaffung von Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im Rheinpark unter Berücksichtigung der Wünsche von Kindern und Jugendlichen. Es haben insgesamt mindestens drei Beteiligungsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen zur Planung der Spiel- und Sportareale im Rheinpark stattgefunden. Die Wünsche der Kinder und Jugendlichen haben im Rahmen der finanziellen und bautechnischen Möglichkeit bei der Planung und Ausführung der Rheinparkerweiterung Berücksichtigung gefunden.

Bei der Beteiligungsveranstaltung im April 2019 zum städtebaulichen Projekt "Rheinpark Weil am Rhein-Friedlingen; ein Park - viele Möglichkeiten" finden sich zahlreiche Kinder und Jugendliche ein. Mobilisiert und unterstützt durch die Stadtjugendpflege bringen sie sich an den thematischen Spielaktivitäten für Kinder, Spiel- und Sportaktivitäten für Kinder und Jugendliche, Erwachsenen und generationsübergreifende Bewegungsaktivitäten wie auch bei sonstigen Aktivitäten ein. Freudig diskutieren sie mit und stehen den Erwachsenen in keiner Weise nach, wenn es darum geht, Ideen zu entwickeln und die gestalterischen und funktionalen Inhalte auf den Aktivitätsfeldern zu benennen.

Ein weiteres Treffen wurde im Juli 2019 im Jugendhaus La Loona organisiert, um die Eindrücke und Wünsche der Kinder und der Jugendlichen abzuholen.

Ende Februar 2020 wurde mit den Bauarbeiten im Rheinpark begonnen. Die Fertigstellung der Spielachse entlang der Colmarer Straße war im Frühsommer 2021. Die Wünsche der Kinder wurden unter anderem in einer Piratenschiff-Spielanlage verwirklicht. Mit Röhrenrutsche, Netzbrücke, Piratenunterschluß und Matschtischen fanden sich gleich mehrere Ideen der Kinder in der Anlage wieder. Mit einer Wasserpumpe lässt sich die Wasserrinne fluten, Elemente zum Stauen laden zum aktiven Spiel ein. Ein Kletterfelsen und ein Balancierparcour fördern nebenher die Motorik. Die von Jugendlichen gewünschte Street Workout-Anlage wurde vorzugsweise im Bereich der Freiluftsporthalle verortet, an die das Außengelände, des neuen Jugendhauses angrenzt. Im Rheinpark wurden outdoor-Fitnessgeräte für Jugendliche und Erwachsene platziert. Schach und Boule runden die Wünsche der älteren Generation ab.



Die Fertigstellung erfolgte im Juni 2021. Eine Einweihungsfeier und Übergabe an die Nutzer*innen war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich. Der Park wurde mit all seinen neuen Attraktivitäten von der Bevölkerung wie auch von den Nachbarn aus der Schweiz und aus Frankreich sehr gut angenommen.

Die Aufnahme des Themas Raum für Kinder und Jugendliche in die Standards zur Weiterführung des Siegels unterstreicht die Wichtigkeit. (siehe Anlage)

Maßnahme 8b Errichtung einer Freiluftsporthalle

Ziel: Kinder und Jugendliche finden Platz im öffentlichen Raum. Dazu wird 2020 oder spätestens 2021 die Freilufthalle in Friedlingen eröffnet.

Neben der neu entstehenden Kinder- und Jugendeinrichtung wurde die Freiluftsporthalle errichtet. Der Bau der Halle, ist das Ergebnis des in den Beteiligungsmaßnahmen stets von Kindern und besonders von Jugendlichen eingeforderten Platz im öffentlichen Raum zum Spielen und sich treffen. Mit der Halle bietet die Stadt viele neue Möglichkeiten. Die FLSH ist seit dem 14.09.2020 geöffnet und steht an Wochentagen i. d. R. von 9:00 bis 22:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 14:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung. Ein Schließdienst wurde mit der Öffnung und Schließung beauftragt. Die Stadtjugendpflege und der im Stadtteil Friedlingen ansässige Fußballverein verfügen über feste Zeitfenster, die nach Absprache unter Berücksichtigung der Wünsche eingeteilt wurden. An den Vormittagen steht die Anlage

den Schulen und Kindergärten zur Verfügung. 39,5 Stunden stehen wöchentlich allen Kindern und Jugendlichen unter Einhaltung der Nutzungsordnung frei zur Verfügung.

Die Freiluftsporthalle wird sehr gut angenommen. Viele Jugendliche nutzen den Standort auch als Treffpunkt und haben sich gefreut, dass ihre Ideen umgesetzt wurden.



Schwierigkeit: Die Anlage wurde bislang sehr gut angenommen, war allerdings ab November 2020 vom erneuten Lockdown betroffen. Inzwischen steht die Anlage wieder zu den vereinbarten Modalitäten zur Verfügung und wird sehr gut genutzt.

Die Aufnahme des Themas Raum für Kinder und Jugendliche in die Standards zur Weiterführung des Siegels unterstreicht die Wichtigkeit von Orten im öffentlichen Raum. (siehe Anlage)

Maßnahme 8c

Regelmäßige, jugendgerechte Angebote in der neuen Freiluftsporthalle im Stadtteil Friedlingen

Ziel: Angebote für Kinder und Jugendliche in der neuen Freiluftsporthalle sind bekannt und haben sich etabliert. Die Freiluftsporthalle im Stadtteil Friedlingen soll belebt und für Kinder und Jugendliche attraktiv sein.

Seit vielen Jahren ist es ein langersehnter Wunsch der Kinder und Jugendlichen einen öffentlich zugänglichen Sportplatz in Weil am Rhein nutzen zu können. Dieser Wunsch ist mit der Freiluftsporthalle erfüllt. Um bereits zu Beginn ein Bewusstsein für die Sportanlage bei den Nutzer*innen zu erlangen, wartet die Stadtjugendpflege, schon vor Fertigstellung des angrenzenden Jugendzentrums, mit regelmäßigen Angeboten in der Freiluftsporthalle auf. Die Identifikation mit der Anlage und dem Gelände gelingt von Anfang an.

Die FLSH ist seit dem 14.09.2020 geöffnet und steht wie in M8b beschrieben zur Verfügung. Die Stadtjugendpflege und der im Stadtteil Friedlingen ansässige Fußballverein verfügen über feste Zeitfenster, die den jeweiligen Wünschen entsprechen. Damit die FLSH von Anfang an bei den Kindern bekannt wird, hat die Stadtjugendpflege ein Konzept eigens für die Anlage erstellt. Um Kontinuität in die Angebote zu bekommen, gerade solange das Jugendzentrum noch nicht in direkter Nachbarschaft zur Anlage war, erschien es wichtig geregelte Zeiten für die Angebote festzuhalten. Diese sind wie folgt:

Dienstag: 18:30 - 20:30 Uhr Freies Angebot
Mittwoch: 15:00 - 17:00 Uhr Tanzen 8-13 Jahre und 17:00 - 19:00 Kicktreff 12-16 Jahre
Donnerstag: 16:00 - 17:30 Uhr Kidssport (freies Angebot) 8-12 Jahre und
19:00 – 21:00 Uhr Kicktreff Jugendliche 16–27 Jahre

Die Angebote der Stadtjugendpflege werden sehr gut angenommen. Bereits vor der offiziellen Öffnung nutzte die Stadtjugendpflege die Anlage. Am 27. August 2020 nahmen 32 Kinder und Jugendliche teil. Im September 363 und im Oktober 219. 39,5 Stunden stehen wöchentlich allen Kindern und Jugendlichen frei zur Verfügung.

Ab November 2020 blieb die Anlage pandemiebedingt mehr oder weniger geschlossen.

Inzwischen hat sich der Alltag längst wieder eingestellt und die Anlage wird regelmäßig genutzt.

Mit dem Pilotprojekt Mobiles Soccerfeld schafft die Stadt ein weiteres Angebot.

Das Mobile Soccerfeld, welches sich in kurzer Zeit auf-/abbauen lässt, ist ein kleines Fußballfeld, das erstmals 2022 in der Unterwerksstraße auf dem Spielplatz in Haltingen aufgebaut wurde. Insgesamt stand dieses Feld von Ende Mai bis Mitte Juli, neun Wochen dort. Besonders viele Kinder aus der anliegenden Siedlung erfreuten sich sehr über diese Möglichkeit des Fußballspielens. Fast täglich wurden dort im Durchschnitt ca. zehn Kindern von Mitarbeitern der Stadtjugendpflege angetroffen. Zusammenfassend kann man sagen, dass das Mobile Soccerfeld, sehr gut von den Kindern angenommen wurde. Von Jugendlichen wurde es leider nicht stark benutzt. Außer zu kleineren Bemalungen der Banden, kam es nicht zu größeren Beschädigungen.



Maßnahme 9

Verbesserung der Mobilität an Wochenenden und am Abend

Ziel: Die Möglichkeiten zur sicheren Heimkehr von Kindern und Jugendlichen (am Wochenende auch zu späteren Zeiten) sind sichergestellt. Mit den zuständigen Stellen (Stadtwerke, Verkehrsbetriebe, Landkreis) wurde Kontakt aufgenommen. Eine bedarfsgerechte Lösung liegt vor.

Die Maßnahme konnte nicht vorangebracht werden. Wir stehen mit den Verkehrsbetrieben und den Stadtwerken in Kontakt. Bislang konnte kein Lösungsansatz gefunden werden.

Maßnahme 10

Runder Tisch mit Kindern und Jugendlichen

Ziel: Kinder und Jugendliche haben eine direkte Möglichkeit, ihre Ideen, Sorgen und Wünsche zu äußern. Das Jugendparlament bietet regelmäßig Runde Tische an, um mit den Kindern und Jugendlichen der Stadt im Gespräch zu sein.

Das Jugendparlament organisierte am Oberrhein-Gymnasium im September 2019, am Kant-Gymnasium im Oktober und an der Gemeinschaftsschule im November 2019 erste Runde Tische. Dieses Format wurde gut angenommen, es waren jeweils 10 bis 15 Teilnehmer*innen am Austausch interessiert. Die Anmerkungen aus den Runden Tischen wurden in der öffentlichen Sitzung des Jupas im März 2020 besprochen. Mülltrennung und Fahrradausleihe sind Themen zu denen das Jupa bereits einen Vorstoß gemacht hat. Auch Musik / Kunst-Projekte wurden angefragt. Hier hat das Jugendparlament wegen Veranstaltung eines Poetry Slam erste Kontakte mit dem Kulturamt aufgenommen.

Schwierigkeit: Aufgrund der Coronalage, konnte dieses Thema in 2020 zunächst nicht weiter verfolgt werden.

Das aktuelle Jugendparlament möchte die runden Tische wieder ins Leben rufen und das Angebot auf die Grundschulen ausweiten. Einen kleinen ersten Runden Tisch gab es mit der AG der Rheinschule im Zuge des Besuchs im Rathaus am 24.11.2022.

Durch den runden Tisch für Kinder und Jugendliche oder aber auch durch andere Möglichkeiten sollen junge Menschen die Möglichkeit erhalten, sich mit dem Jupa auszutauschen und ihre Wünsche und Ideen mitzuteilen. Dieses Ziel findet sich in den Standards zur Weiterführung des Siegels wieder. (siehe Anlage)

Maßnahme 11

Durchführung eines Spiel- und Sporttages in der Stadt

Ziel: Organisation eines jährlichen Spiel- und Sporttages in Weil am Rhein mit Netzwerkpartnern und Schulen.

Mit der Umsetzung der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

Schwierigkeiten: Die Vorgaben der Corono-VO ließen weitgehend größere Veranstaltungen nicht zu.

Es fanden dennoch Spiel- und Sportangebote statt. Nachtsport, das Sommerangebot des Nachtsports oder auch der Spielbus der Stadtjugendpflege sind hier beispielhaft zu benennen.

Maßnahme 12

Erstellen einer Spielleitplanung

Ziel: Planer*innen greifen bei der Stadtplanung auf den Spielleitplan zurück und beziehen diesen in ihre Planungen ein.

Erstellung einer Spielleitplanung für mindestens einen Stadtteil in Weil am Rhein. Dieser befasst sich mit Bespielbarkeit, Aufenthaltsorte; Wegenetze und Verkehr; Wegebeziehungen, insbesondere zu Schulen, Sportstätten, öffentlichen Plätzen, Parkanlagen und zu sozialen Einrichtungen. Die DIN 18034 findet hierbei Berücksichtigung.

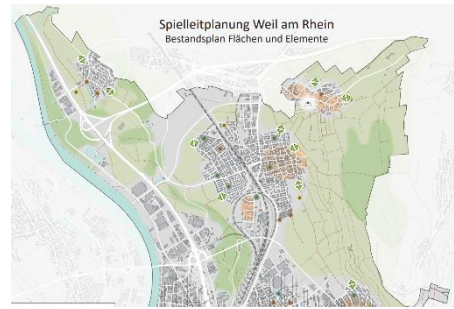
Das Ausschreibungsverfahren für die Spielleitplanung fand im November 2020 statt. Die Stadt Weil am Rhein erarbeitete gemeinsam mit dem beauftragten Planungsbüro ein gesamtstädtisches Grundlagenkonzept für die Spielleitplanung. Dieses wird die Basis für darauf aufbauende Quartierskonzepte bilden.

Ende März 2021 wurde mit der Grundlagenermittlung begonnen. Im Juli 2021 fand die interne Auftaktveranstaltung statt. Coronabedingt konnten auch hier keine Begehungen mit Kindern durchgeführt werden. Das Planungsbüro entschied sich für eine digitale Umfrage die für zwei Altersstufen eingerichtet wurde. Bei der online- Umfrage vom 25.10.21 bis 09.12.2021 wurde ermittelt, wo Lieblingsorte sind, wie sich die Teilnehmenden in ihrer Stadt bewegen und wo Problem- und Gefahrenstellen lauern. Es nahmen 243 Kinder und Jugendliche, davon 74 Kinder im Grundschulalter und 163 von



den weiterführenden Schulen teil. Die hohe Beteiligung zeigte, wie sehr doch das Thema für Kinder und Jugendliche relevant war.

Die Ergebnisse aus der Umfrage sowie die ersten Zwischenergebnisse der Spielleitplanung wurden auf der Homepage unter www.weil-am-rhein.de/spielleitplanung veröffentlicht.



Die Spielleitplanung nimmt sowohl die Gesamtstadt als auch die Quartiersebene in den Blick. Daher ist geplant, dass bis zum Jahr 2025 in einem ausgewählten Stadtteil eine weitere Spielleitplanung begonnen wird. Dies sehen die Standards, die Grundlage für die Weiterführung des Siegels sind vor. (Vgl. Anlage)

3 Allgemeine Reflexion und Bewertung des gesamten Prozesses der Umsetzung beider Aktionspläne

Weil am Rhein hat sich im Jahr 2012 in Deutschland als erste Stadt um die Teilnahme am Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ beworben. Im Januar 2013 startete Weil am Rhein als eine von sechs Pilotkommunen (Köln, Regensburg, Hanau, Wolfsburg, Senftenberg und Weil am Rhein). Seither verfolgt Weil am Rhein konsequent das Ziel, die UN-Kinderrechtskonvention in der eigenen Stadt umzusetzen. Am 27. November 2014 wurde die Stadt erstmals mit dem Siegel "Kinderfreundliche Kommunen" ausgezeichnet. Diese Auszeichnung bietet der Stadt die Möglichkeit, die Rechte von Kindern und damit den Schutz, die Förderung sowie ihre Beteiligung zu stärken. Als Pilotprojekt gestartet, etablierte sich das Vorhaben in den vergangenen zehn Jahren zum Programm mit inzwischen 46 teilnehmenden Kommunen in Deutschland, davon tragen 28 das Siegel. Wir blicken mit Stolz zurück und freuen uns, dass Weil am Rhein diesen Weg wählte.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich das Programm bewährt. Für Weil am Rhein konnten wir unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vieles erreichen. Das Nachtsportangebot, die Treff- und Infobox und der Street-Workout Park, der Bau von zwei Jugendzentren und der Freiluftsporthalle, der Kinderrechteweg, das Leitbild oder auch der Leitfaden "Beteiligung" zeigen nur beispielhaft, wie sehr sich das Umdenken lohnte. Im November 2019 wurde Weil am Rhein wiederholt mit dem Siegel ausgezeichnet. Inzwischen wurde der zweite Aktionsplan erfolgreich umgesetzt. Seither hat sich viel verändert. Eines jedoch ist gleichgeblieben: Wir beziehen die jungen Menschen unserer Stadt noch immer intensiv in unsere kommunale Arbeit ein. Bei allen realisierten und geplanten Projekten haben sich die Kinder und Jugendlichen als Expertinnen und Experten für das Gestalten ihres Lebensraumes erwiesen.

Gesamthaft gesehen sind wir mit dem Verlauf sehr zufrieden, wenn auch die Situation aufgrund der pandemischen Lage nicht immer ganz einfach war und einige Maßnahmen nicht im gewünschten Rahmen begonnen oder durchgeführt werden konnten. Dennoch wurde der Zeitplan meistens eingehalten. Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden genehmigt und reichten aus. Personelle Ressourcen sind wichtig. Auch braucht ein Wandel im Verwaltungshandeln Zeit. Die zwei Aktionspläne mit ihren Zielvorgaben boten während der vergangenen Jahre die Leitlinie und schafften Verbindlichkeit. Die Stärkung und der Rückhalt durch Verwaltungsspitze wie auch durch den Gemeinderat waren stets gegeben. Auch durch zahlreiche Unterstützerinnen und Unterstützer konnten wir für Weil am Rhein diesen, unseren Weg zur Kinderfreundlichen Kommune begehen. Die Vernetzung in die Stadtgesellschaft und zu den Schulen konnte ausgebaut werden. Die Qualität beider Pläne setzte den Standard. Nun gilt es, die gesetzten Standards zu halten. Diesem Anspruch will die Stadt unbedingt gerecht werden.

Im Ergebnis lässt sich sagen: Kommunikation und Beteiligungsprozesse wurden weiter optimiert. Wo immer möglich werden Kinder und Jugendliche altersgemäß informiert und beteiligt. Die Möglichkeit des Erlebens und Mitgestaltens von Demokratie im unmittelbaren Umfeld der jungen Menschen ist keine Frage des Alters, sondern vielmehr eine des Interesses. Es ist der Grundstein für eine kinderfreundliche Zukunft.

Kinder und Jugendliche im Fokus zu behalten, ist ein laufender Prozess. Diesem stellt sich die Stadt gerne. Weil am Rhein freut sich, das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ bald, als erste Kommune im Programm, dauerhaft führen zu dürfen. Nach der Umsetzung von zwei Aktionsplänen ist für Weil am Rhein die „Entfristung“ Ansporn und Verpflichtung zugleich. Kinder sind unsere Zukunft. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen, bleibt unser beständiger und selbstgewählter Auftrag, damit sie gut gerüstet in die Zukunft gehen können. Diese Zukunft wird ihre Gegenwart sein. Kinderfreundliche Kommune heißt für uns deshalb auch eine zukunftsfähige Kommune zu sein.

4 Selbsteinschätzung

Zum Beginn der Teilnahme am Vorhaben Kinderfreundliche Kommunen im Oktober 2012 wurde im Rahmen der Erhebungen für den Verwaltungsfragebogen eine Selbsteinschätzung vorgenommen.

Die Selbsteinschätzung der Kommune in Bezug auf die Wichtigkeit der neun Bausteine für Weil am Rhein erfolgte anhand einer Vierer-Skalierung (sehr wichtig, wichtig, weniger wichtig, überhaupt nicht wichtig). Auch die Selbsteinschätzung, inwieweit die neun Bausteine in der Kommune bereits verwirklicht sind, erfolgte anhand einer Vierer-Skalierung (weitgehend verwirklicht, teilweise verwirklicht, nur gering verwirklicht, überhaupt nicht verwirklicht).

Der geschätzte Grad, inwieweit die neun Bausteine in der Kommune aktuell verwirklicht sind, erfolgte anhand einer Fünfer-Skalierung (verwirklicht, weitgehend verwirklicht, teilweise verwirklicht, nur gering verwirklicht, überhaupt nicht verwirklicht). Die Tabelle wurde um die Spalten Einschätzung zum Zeitpunkt 01/2017, 11/2018, 05/2021 und 11/2022 ergänzt.

Aspekte/Bausteine	Wichtigkeit	Verwirklichungsgrad zu Beginn 2012	Geschätzte Verwirklichung Stand: 01/2017	Geschätzte Verwirklichung Stand: 11/2018	Geschätzte Verwirklichung Stand: 05/2021	Geschätzte Verwirklichung Stand: 11/2022
Aktive Beteiligung von Kindern bei allen Angelegenheiten die sie selbst betreffen.	Sehr wichtig	Nur wenig verwirklicht	Weitgehend verwirklicht	Weitgehend verwirklicht	Weitgehend verwirklicht	Weitgehend verwirklicht
Entwicklung von verbindlichen Regelungen (z.B. Gemeindeordnungen, Satzungen, etc.), die konsequent die Rechte der Kinder verfolgen und unterstützen.	Weniger wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht	Teilweise verwirklicht	Weitgehend verwirklicht	verwirklicht	verwirklicht
Entwicklung einer übergreifenden Strategie/eines detaillierten Aktionsplans zur Verwirklichung der Kinderrechte auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention.	Sehr wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht	verwirklicht	verwirklicht	verwirklicht	verwirklicht
Einrichtung dauerhafter Struktur, um Kinderinteressen zu berücksichtigen und die Maßnahmen der Kommune auf ihre Eignung für Kinder aus deren Perspektive zur überprüfen.	Wichtig	Teilweise verwirklicht	Teilweise verwirklicht	Weitgehend verwirklicht	Weitgehend verwirklicht	Weitgehend verwirklicht
Systematische Überprüfung aller kommunalen Maßnahmen vor, während und nach deren Implementation, inwieweit diese Kinderinteressen durch Teilhabe/Partizipation berücksichtigen und an den Belangen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind.	Wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht	Nur wenig verwirklicht	weitgehend verwirklicht	Weitgehend verwirklicht	Weitgehend verwirklicht
Einrichtung eines eigenständigen Kinder- und Jugendetats (zusammen mit dem gesetzlich festgeschriebenen Etat der Kinder- und Jugendhilfe) und regelmäßige Analyse des kommunalen Etats im Hinblick auf seine Auswirkungen auf die Kinder.	Weniger wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht	Teilweise verwirklicht	verwirklicht	verwirklicht	verwirklicht
Veröffentlichung eines regelmäßigen Berichts über die Lage der Kinder und die Verwirklichung ihrer Rechte in der Kommune.	Wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht	Überhaupt nicht verwirklicht	Überhaupt nicht verwirklicht	Überhaupt nicht verwirklicht	Überhaupt nicht verwirklicht
Information über Kinderrechte bei Erwachsenen und Kindern.	Wichtig	Überhaupt nicht verwirklicht	verwirklicht	verwirklicht	verwirklicht	verwirklicht
Unterstützung unabhängiger Organisationen und Institutionen zur Durchsetzung der Kinderrechte.	Weniger wichtig	Teilweise verwirklicht	Teilweise verwirklicht	Teilweise verwirklicht	Teilweise verwirklicht	Teilweise verwirklicht

5 Reflexion der Herausforderungen bei der Umsetzung von Kinderrechten in der Kommune in der Zukunft

Die UN-Kinderrechtskonvention ist seit mehr als 30 Jahren von Deutschland ratifiziert. Seit zehn Jahren begleitet der Verein Kinderfreundliche Kommunen Städte und Gemeinden im gleichnamigen Vorhaben. 2012 hat sich Weil am Rhein mit der Teilnahme am Programm dafür entschieden, für die Umsetzung der Kinderrechte auf kommunaler Ebene einzustehen. Dies erfordert ein Umdenken in der Verwaltung und eine Steigerung des Bekanntheitsgrads der Kinderrechte im Gemeindeleben. Weil am Rhein blickt zurück auf:

10 Jahre Teilhabe am Vorhaben Kinderfreundliche Kommunen

10 Jahre Sammeln von Erfahrungen und setzen von Standards

10 Jahre gelebte Beteiligung auf Augenhöhe mit Kindern und Jugendlichen

Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung über die unbefristete Zusammenarbeit im Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ am 27. November 2022 verpflichtet sich die Stadt Weil am Rhein, der Umsetzung der Kinderrechte konsequent nachzukommen.

Nach der Umsetzung von zwei Aktionsplänen im Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ wurden für Weil am Rhein acht Standards entwickelt, die als Anlage diesem Bericht beigefügt sind. Die vorliegenden Standards für die Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ wurden vom Verein Kinderfreundliche Kommunen und von den Sachverständigen Claudia Neumann und Ronja Posthoff für die Stadt Weil am Rhein erarbeitet und mit ihr abgestimmt. Grundlagen für die Standards sind die beiden Aktionspläne der Stadt Weil am Rhein und die Berichte über deren Umsetzung im Zeitraum von 2015 bis 2022. Der Gemeinderat stimmte diesen Standards am 18. Oktober 2022 zu. Damit wird die Nachhaltigkeit gesichert.

6 Résumé

Von der Teilnahme am Verfahren erwarteten wir Anregungen, um die Lebenssituation aller Kinder in der Stadt zu verbessern. Die Zusammenarbeit mit dem Verein "Kinderfreundliche Kommunen e.V." konnte diesen Erwartungen gerecht werden. Das Team im Berliner Büro ist sehr kompetent und ging mit allen Fragen konstruktiv um. Die Treffen mit den teilhabenden Kommunen waren stets bereichernd, sie bereiteten auf die weiteren Aufgaben vor, informierten zu relevanten Themen und fördern das Netzwerk. Insbesondere der Austausch unter Gleichgesinnten war hilfreich und motivierend.

Die Arbeit der Sachverständigen in Bezug auf die Prüfung der Aktionspläne wie auch des Monitorings war für uns gut. Erfreulich war die Begleitung durch die Sachverständigen. Mit Frau Claudia Neumann und Frau Ronja Posthoff wurden zwei engagierte Partnerinnen gefunden, die uns zur Seite standen.

Es freut uns, dass wir während der Umsetzung der zwei Aktionspläne trotz der Schwierigkeiten durch die Corona Pandemie stets sehr engagiert unsere Ziele verfolgten und der Verantwortung gegenüber Kindern gerecht wurden. Wir hoffen, dass wir auch in Zukunft mit gutem Beispiel vorangehen können, unsere Spuren auch im Leben der Kinder hinterlassen werden und dadurch den Zielen des Vorhabens weiterhin gerecht werden.

Wir danken allen am Prozess Beteiligten, den Trägern des Vorhabens und ganz besonders Frau Dr. Heide-Rose Brückner, Herrn Dominik Bär und dem gesamten Team vom Verein Kinderfreundliche Kommunen.

Fazit

Nach zehn Jahren Teilnahme am Programm „Kinderfreundliche Kommunen“ sagen wir noch immer:

"Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe zu begegnen und sie zu beteiligen, schärft den Blick von uns Erwachsenen für deren Bedürfnisse. Wir erhielten viele Anregungen, um die Lebenssituation aller Kinder in unserer Stadt zu verbessern".

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist vielseitig und in vielerlei Hinsicht sinnvoll. Die unmittelbare Einbeziehung ihrer Sichtweisen führt zu qualitativen Verbesserungen der kommunalen Planungen und Entscheidungen. Kinder und Jugendliche erweisen sich dabei als kompetente Planungspartner, die immer wieder mit ihren Fähigkeiten überraschen. Zugleich macht Beteiligung Demokratie für junge Menschen erlebbar und fördert auch die Identifikation mit ihrem Lebensumfeld. Dazu müssen Kinder und Jugendliche einerseits wissen, dass Partizipation in der Kommune gewünscht ist. Auf der anderen Seite muss die Verwaltung geeignete Partizipationsstrukturen und Instrumente entwickeln sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend schulen.

Kinder und Jugendliche im Fokus zu behalten, ist ein laufender Prozess. Diesem stellt sich die Stadt gerne. Weil am Rhein freut sich, das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ bald, als erste Kommune im Programm, dauerhaft führen zu dürfen. Nach der Umsetzung von zwei Aktionsplänen ist für Weil am Rhein die „Entfristung“ Ansporn und Verpflichtung zugleich. Kinder sind unsere Zukunft. Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen, bleibt unser beständiger und selbstgewählter Auftrag, damit sie gut gerüstet in die Zukunft gehen können. Diese Zukunft wird ihre Gegenwart sein. Kinderfreundliche Kommune heißt für uns deshalb auch eine zukunftsfähige Kommune zu sein.

Bildnachweise

Deckblatt:	"Siegelverleihung am 05.11.2019", Stadt Weil am Rhein
Seite 4:	Wolfgang Dietz, Stadt Weil am Rhein
Seite 7:	Flipchart „Was können wir tun...“, Stadt Weil am Rhein: 2021
Seite 11:	Beteiligung in der JuKE, Stadt Weil am Rhein: 2022
Seite 12:	Kinderbeteiligung Spielplatz Teichweg, Hermann-Daur-Schule: 2021
Seite 12:	Piratenschiff Spielplatz Teichweg, Stadt Weil am Rhein: 2022
Seite 13:	Instagram-Auftritt Stadtjugendpflege Weil am Rhein: 2021
Seite 17:	Kinderrechtewand, Gemeinschaftsschule Weil am Rhein: 2022
Seite 18:	Sommer-Aktion Nachtsport, SAK Altes Wasserwerk gGmbH: 2021
Seite 18:	Graffiti-Projekt Stadtjugendpflege Weil am Rhein: 2020
Seite 18:	Gestalte den Klybeckplatz, Stadtjugendpflege Weil am Rhein: 2022
Seite 18:	Klybeckplatz, Stadt Weil am Rhein-60: 2022
Seite 20:	Freiluftsporthalle, Stadt Weil am Rhein: 2020
Seite 21:	Großspielanlage Schiff im Rheinpark, Stadt Weil am Rhein: 2021
Seite 21:	Fitnessgeräte im Rheinpark, Stadt Weil am Rhein: 2021
Seite 22:	Freiluftsporthalle im Bau, Stadt Weil am Rhein: 2020
Seite 23:	Mobiles Soccerfeld, Stadtjugendpflege Weil am Rhein: 2022
Seite 24:	Spielleitplanung, Stadt Weil am Rhein-60: 2021
Seite 25:	Ausschnitt Bestandsplan, Stadt Weil am Rhein: 2022

Anlage I



**KINDERFREUNDLICHE
KOMMUNEN**

Eine Initiative von

unicef
für jedes Kind



Standards zur Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ für die Stadt Weil am Rhein

21.09.2022

Kinderfreundliche Kommunen e.V.
Büro Berlin
Leipzigerstraße 119
10117 Berlin

Inhalt

<u>Einleitung</u>	35
<u>Standards im Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls</u>	36
<u>Standard 1: Raum für Kinder und Jugendliche</u>	36
<u>Standard 2: Spielleitplanung</u>	37
<u>Standards im Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmenbedingungen</u>	38
<u>Standard 3: Strukturen der Kinderinteressenvertretung</u>	38
<u>Standard 4: Vernetzung</u>	39
<u>Standards im Schwerpunkt Beteiligung von Kindern und Jugendlichen</u>	40
<u>Standard 5: Repräsentative Formen der Beteiligung</u>	40
<u>Standard 6: Offene, projektorientierte Formen der Beteiligung</u>	40
<u>Standards im Schwerpunkt Information</u>	41
<u>Standard 7: Informationen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene</u>	41
<u>Standard 8: Informationen, Fortbildungen und Sensibilisierung von Fachkräften</u>	42

Einleitung

Die vorliegenden Standards für die Beibehaltung des Siegels „Kinderfreundliche Kommune“ wurden vom Verein Kinderfreundliche Kommunen und von den Sachverständigen Claudia Neumann und Ronja Posthoff für die Stadt Weil am Rhein erarbeitet und mit ihr abgestimmt. Grundlagen für die Standards sind die beiden Aktionspläne der Stadt Weil am Rhein und die Berichte über deren Umsetzung im Zeitraum von 2015 bis 2022.

Aus jedem der vier Schwerpunkte des Programms „Kinderfreundliche Kommunen“ wurden zwei Maßnahmen ausgewählt, die als Standards dauerhaft erhalten bleiben müssen. Für jeden Standard sind Anforderungen definiert und mit Grenzwerten unterlegt, die nicht unterschritten werden dürfen. Die Erfüllung der Anforderungen ist die Voraussetzung dafür, dass die Kommune das Siegel weitertragen darf. Darüber hinaus beinhalten einige Standards Empfehlungen, die als ein Ansporn für weitere Entwicklungen hinsichtlich der Kinderfreundlichkeit in der Zukunft zu verstehen sind.

Für die Umsetzung der Standards ist die Stadt Weil am Rhein verantwortlich. Über ihre Einhaltung wacht die Arbeitsgruppe Beteiligung der Stadt Weil am Rhein. Diese trifft sich mindestens einmal jährlich, um zu überprüfen, ob die Standards noch eingehalten werden. Alle drei Jahre reicht die Stadt Weil am Rhein einen schriftlichen Bericht beim Verein Kinderfreundliche Kommunen ein. Darüber hinaus soll die Arbeitsgruppe Beteiligung bei Bedarf den Akteur_innen in der Kommune Hilfestellung zur Umsetzung der Standards geben.

Standards im Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls

Der Schwerpunkt Vorrang des Kindeswohls im Vorhaben "Kinderfreundliche Kommunen" nimmt die "best interests of the child" im Sinne des Artikel 3 UN-KRK besonders in den Blick. Damit wird eine positive Deutung des Kindeswohlbegriffs in den Fokus gerückt. Der so verstandene Begriff geht weit über die gängige Reduzierung des Kindeswohlbegriffs im Sinne von Kindeswohlgefährdung hinaus. Er beinhaltet nicht bloß die Abwehr von Gefährdung, sondern insgesamt gute Lebensbedingungen für Kinder. Die UN-KRK sichert Kindern zu, dass ihr Wohl bei allen staatlichen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ein Gesichtspunkt ist, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Standard 1: Raum für Kinder und Jugendliche

Anforderungen

Öffentlicher Raum

- 1.1 (A): Die im Rahmen der Aktionspläne für Kinder und Jugendliche geschaffenen Sport- und Aufenthaltsmöglichkeiten im Rheinpark bleiben dauerhaft erhalten. Zur Pflege und ggf. Erneuerung werden entsprechende Mittel in den Haushalt der Stadt eingestellt.
- 1.2 (A): Die Freiluftsporthalle Friedlingen bietet jungen Menschen dauerhaft Möglichkeiten, die Fläche eigenständig zu nutzen. Die Öffnungszeiten, der Belegungsplan und die Angebote der Freiluftsporthalle werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch alle drei Jahre, mit Jugendlichen evaluiert. In die Evaluation sollen nach Möglichkeit auch Jugendliche eingebunden werden, die die Freiluftsporthalle bisher nicht nutzen.
- 1.3 (A): Jugendkulturelle Angebote (z.B. Graffiti-Angebote oder vergleichbare Street-Art-Angebote für Jugendliche) werden dauerhaft fortgesetzt. Mindestens einmal im Jahr wird eine entsprechende Aktion angeboten.
- 1.4 (A): Das Nachtsportangebot für Jugendliche wird dauerhaft fortgesetzt. Jährlich werden mindestens 20 Veranstaltungen angeboten. Um die Anzahl der Mädchen, die an diesem Angebot teilnehmen zu erhöhen, wird die zielgerichtete Ansprache von Mädchen weiter ausgebaut (siehe Standard 1.5 (A)).

Zielgruppengerechte Ansprache von Mädchen

- 1.5 (A): Weil am Rhein setzt sich für eine zielgruppengerechte Ansprache von Mädchen ein. Dazu werden bestehende Angebote evaluiert. Bei einem Defizit werden die Angebote entsprechend angepasst und/oder ausgebaut. Für die Evaluation sind die Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu beachten.

Empfehlungen

Zielgruppengerechte Ansprache

- 1.1 (E): Weil am Rhein setzt sich für eine zielgruppengerechte Ansprache von queeren Kindern und Jugendlichen ein. Dazu werden bestehende Angebote evaluiert. Bei einem Defizit werden die Angebote entsprechend angepasst und/oder ausgebaut. Für die Evaluation sind die Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu beachten. Beispiele für eine zielgruppengerechte Ansprache von queeren Kindern und

Jugendlichen sind die Kampagne do*queer der Kinderfreundlichen Kommune Dormagen¹ und eine offene Sprechstunde für queere Personen der Kinderfreundlichen Kommune Wedemark².

Kulturangebote

- 1.2 (E): Die Stadt Weil am Rhein prüft die Einführung weiterer kultureller Angebote. Hierdurch sollen insbesondere Jugendliche angesprochen werden, die sich nicht für Graffiti interessieren.

Nacht-ÖPNV

- 1.3 (E) Weil am Rhein sucht weiterhin nach Lösungen, Jugendlichen an Wochenenden und am Abend die sichere Heimkehr aus Nachbarkommunen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu ermöglichen. Dazu geht die Kommune in den Austausch mit den Stadtwerken, dem Landkreis, der Deutschen Bahn und den Schweizer Verkehrsbetrieben und sucht hierfür die Unterstützung in der Kommunal- und Landespolitik.

Schulhoföffnungen

- 1.4 (E): Weil am Rhein sucht nach Möglichkeiten, Schulhöfe außerhalb des Schulbetriebs offen zu lassen.
- 1.5 (E): Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen für Schulneubauten werden Schulhoföffnungen über eine Festschreibung als öffentliche Spielflächen ermöglicht.

Standard 2: Spielleitplanung

Anforderungen

- 2.1 (A): Die Spielleitplanung nimmt sowohl die Gesamtstadt als auch die Quartiersebene in den Blick.
- 2.2 (A): Das Gesamtstädtische Grundlagenkonzept bildet die Grundlage für die Spielleitplanung auf Quartiersebene.
- 2.3 (A): Bis zum Jahr 2025 wird in einem ausgewählten Stadtteil eine Spielleitplanung begonnen.
- 2.4 (A): Für die Planung, Durchführung, und Nachbereitung der Spielleitplanung ist das Stadtbauamt der Stadt Weil am Rhein zuständig.

Empfehlungen

- 2.1 (E): Die Spielleitplanung wird als fortlaufende und systematische Beteiligungsstruktur in Weil am Rhein angestrebt und sollte kontinuierlich weiterentwickelt werden. Es wird empfohlen, in den folgenden Jahren eine Spielleitplanung in allen Stadtteilen durchzuführen.

¹ https://rp-online.de/nrw/staedte/dormagen/doqueer-day-themenabend-fuer-queere-menschen-in-dormagen_aid-62717851

² https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/3_Aktionsplaene/Aktionsplan_Wedemark.pdf (siehe S. 24, Maßnahme „Identität“)
https://www.kinderfreundliche-kommunen.de/fileadmin/kfkfiles/DOKUMENTE/3_Aktionsplaene/Aktionsplan_2_Wedemark_fuer_web.pdf (siehe S. 3, Maßnahme „Identität“)

Standards im Schwerpunkt Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Zu den kinderfreundlichen Rahmenbedingungen einer Stadt/Gemeinde gehören Strukturen, die eine Interessenvertretung **für** Kinder und Jugendliche gewährleisten, eine Interessenvertretung **von** Kindern und Jugendlichen zulassen und eine Anlaufstelle als Bindeglied zwischen Kindern und Jugendlichen, Verwaltung und Politik sicherstellen. Dieser Schwerpunkt umfasst alle kommunalen Strukturen, Zuständigkeiten und Verfahren, die dazu beitragen, Kinderrechte konkret umzusetzen. Darunter fallen kommunale Richtlinien und Entscheidungsprozesse und die Mitarbeit in Netzwerken, die sich für den Schutz, die Förderung und die Rechte der Kinder einsetzen.

Standard 3: Strukturen der Kinderinteressenvertretung

Anforderungen

Verwaltungsleitfaden Kinder- und Jugendbeteiligung

- 3.1 (A): Der „Verwaltungsleitfaden Kinder- und Jugendbeteiligung“, nachfolgend nur noch Verwaltungsleitfaden genannt, ist nachhaltig verankert und wird in allen Fachämtern kontinuierlich angewandt. Der Verwaltungsleitfaden formuliert die Grundsätze und Arbeitsschritte der Kinder- und Jugendbeteiligung für Verwaltungsmitarbeitende.
- 3.2 (A): Die Startergruppe begleitet als Lenkungsgruppe die Umsetzung des Verwaltungsleitfadens. Ihre Aufgaben und Zusammensetzung sind im Verwaltungsleitfaden festgehalten. Die Startergruppe tagt einmal jährlich im Mai/Juni, harmonisiert mit den Haushaltsplanungen.
- 3.3 (A): Die Arbeitsgruppe Beteiligung begleitet die Umsetzung des Verwaltungsleitfadens und ist für dessen Weiterentwicklung zuständig. Ihre Aufgaben und Zusammensetzung sind im Verwaltungsleitfaden festgehalten. Die AG Beteiligung tagt mindestens einmal jährlich.
- 3.4 (A): Der Verwaltungsleitfaden wird regelmäßig evaluiert. Eine erste Evaluation erfolgt bis spätestens 2025 durch die AG Beteiligung. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden im ersten Monitoringbericht zur Siegelentfristung dargelegt.
- 3.5 (A): Über mögliche Revisionen des Verwaltungsleitfadens sind die Verwaltungsmitarbeitenden aller Fachämter in Kenntnis zu setzen.
- 3.6 (A): Die den Verwaltungsleitfaden begleitenden Dokumente (Arbeitshilfe Kinder- und Jugendbeteiligung und Checkliste Beteiligungsverfahren) sind den Verwaltungsmitarbeitenden bekannt und werden in allen Fachämtern kontinuierlich angewandt.
- 3.7 (A): Mindestens alle zwei Jahre wird eine Inhouse-Schulung zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung für die Mitarbeiter_innen der Verwaltung durchgeführt.

Kinder- und Jugendbeauftragte_r

- 3.8 (A): Die Stelle der_des Kinder- und Jugendbeauftragten fungiert weiterhin als Ansprechperson und Koordination für das Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen“ in Weil am Rhein und vertritt die Interessen von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene. Der_Die Kinder- und Jugendbeauftragte stellt den Bedarf der Kinder und Jugendlichen fest und stößt den internen Prozess an für die notwendigen Vorhaben und Maßnahmen. Die folgende Qualifikation der Stelle ist sichergestellt: Diplom-/Masterstudium in einer

relevanten Studienrichtung bzw. gleichwertige Kenntnisse sowie ausgewiesene Kenntnisse zu Kinder- und Jugendbeteiligung, z.B. Qualifikation als Moderator_in für Kinder- und Jugendbeteiligung. Für die Stelle wird ein Stellenanteil von mindestens 60 % vorgehalten.

Empfehlungen

Kinder- und Jugendbeauftragte_r

- 3.1 (E): Die Kompetenzen der/des Kinder- und Jugendbeauftragten werden im Sinne der Qualitätsstandards der BAG Kinderinteressenvertretungen gestärkt. Hierzu wird die Stelle der/des Kinder- und Jugendbeauftragten als Stabsstelle eingerichtet. Außerdem erhält die/der Kinder- und Jugendbeauftragte ein verbindliches Rederecht in politischen Fachausschüssen und im Gemeinderat der Stadt.
- 3.2 (E): Die Stelle der/des Kinder- und Jugendbeauftragten wird stundenweise aufgestockt. Alternativ wird eine weitere Teilzeitstelle eingerichtet.

Standard 4: Vernetzung

Anforderungen

- 4.1 (A): Das Leitbild „Grundsätze der Kinderfreundlichen Kommune Weil am Rhein“ ist den Mitarbeitenden aller Fachämter bekannt. Es bildet die Grundlage für kinderfreundliches Handeln in Politik und Verwaltung und ist in der Kommune nachhaltig verankert.
- 4.2 (A): Der runde Tisch „Kinderfreundliche Kommune“ wird dauerhaft fortgesetzt. Hierzu lädt die Verwaltung mindestens zweimal jährlich Akteur_innen der Kinder- und Jugendarbeit zum gemeinsamen Austausch ein. Die Treffen können digital oder in Präsenz stattfinden. Ziel ist die stärkere Vernetzung der unterschiedlichen Akteur_innen der Kinder- und Jugendarbeit in Weil am Rhein und der Aufbau eines Netzwerkes an Multiplikator_innen für die/den Kinder- und Jugendbeauftragte_n.
- 4.3 (A): Die Kooperation mit den Schulen wird fortgesetzt und weiter ausgebaut. Mindestens einmal jährlich finden ein Projekt, eine Veranstaltung oder eine Bildungsmaßnahme an einer Schule in Weil am Rhein statt.
- 4.4 (A): Einmal jährlich findet ein Treffen mit allen Fachämtern statt, um sich über den Stand und die weitere Entwicklung des Vorhabens „Kinderfreundliche Kommune“ auszutauschen und verbindliche Planungen abzustimmen.
- 4.5 (A): Die Kommune baut ihren Pool externer Moderator_innen für Kinder- und Jugendbeteiligung weiter aus.

Empfehlungen

- 4.1 (E): Die Kommune baut ein Unterstützer_innennetzwerk auf, das eigenständig Projekte, Veranstaltungen und Beteiligungsprojekte insbesondere in den Schulen, der Jugendhilfe, Jugendverbänden, Kinderrechtsorganisationen und Sportvereinen durchführt. Dieses Netzwerk aus Multiplikator_innen wird durch entsprechende Schulungen für die Aufgabe qualifiziert.
- 4.2 (E): Regelmäßige Projekte zu den Kinderrechten und Beteiligungsmaßnahmen werden mindestens an einer Grundschule und einer weiterführenden Schule durchgeführt.

Standards im Schwerpunkt Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Die Information und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen und Planungen sind grundlegende Kinderrechte. Eine erfolgreiche Kinder- und Jugendpartizipation braucht verbindliche Regelungen, erfahrene Mitarbeiter_innen in der Verwaltung und bei freien Trägern sowie frühzeitige, kontinuierliche und langfristige Beteiligungsverfahren.

Standard 5: Repräsentative Formen der Beteiligung

Anforderungen

Jugendparlament

- 5.1 (A): Das Jugendparlament bleibt als politisches Gremium dauerhaft erhalten. Die Ausgestaltung, Aufgaben und Rechte des Jugendparlaments sind in den Grundsätzen für die Arbeit des Jugendparlaments Weil am Rhein und in der Geschäftsordnung des Gemeinderats formuliert.
- 5.2 (A): Das Jugendparlament wird durch qualifizierte Mitarbeiter_innen begleitet.
- 5.3 (A): Das Jugendparlament setzt die runden Tische mit Kindern und Jugendlichen fort. Dadurch oder durch andere Möglichkeiten erhalten junge Menschen eine direkte Möglichkeit ihre Wünsche, Sorgen und Ideen den Vertreter_innen des Jugendparlaments mitzuteilen. Jährlich finden mindestens zwei runde Tische statt.

Kinder- und Jugendetat

- 5.4 (A): Der Kinder- und Jugendetat bleibt dauerhaft erhalten und wird aktiv beworben.
- 5.5 (A): Für den Kinder- und Jugendetat stellt die Stadt Weil am Rhein ein jährliches Budget von mindestens 2000 € zur Verfügung. Das Budget wird regelmäßig überprüft und im erforderlichen Maß inflationsbedingt nach oben angepasst.
- 5.6 (A): Die Vergaberichtlinien sind im Dokument „Vergaberichtlinien für Mittel aus dem Kinder- und Jugendetat der Stadt Weil am Rhein“ festgehalten.
- 5.7 (A): Das Jugendparlament trifft die Entscheidung über die Vergabe der Mittel in einer öffentlichen Sitzung.

Standard 6: Offene, projektorientierte Formen der Beteiligung

Anforderungen

Kinder- und Jugendstreifzüge

- 6.1 (A): Um die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen im Rahmen einer kinderfreundlichen Stadtentwicklung einfließen zu lassen, führt die Stadt Weil am Rhein bei Neuplanungen und mit jeder neuen Kindergeneration (alle fünf Jahre) Streifzüge durch das Stadtgebiet mit Kindern und Jugendlichen durch. Verantwortlich für Planung und Durchführung sind die Kinder- und Jugendbeauftragte unter Beteiligung weiterer Mitarbeiter_innen aus der Stadtverwaltung.

Digitale Mitbestimmungsmöglichkeiten

- 6.2 (A): Die Möglichkeit, das Jugendparlament online zu wählen, ist dauerhaft etabliert.
- 6.3 (A): Die Kommune führt digitale Beteiligungsaktionen durch, wenn es für den Projektverlauf dienlich ist.

Empfehlungen

Digitale Mitbestimmungsmöglichkeiten

- 6.1 (E): Die Kommune erarbeitet ein Konzept zur digitalen Kinder- und Jugendbeteiligung. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf der Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit der Jugendlichen. Hierzu sollten Verantwortlichkeiten direkt an Jugendliche übertragen werden, zum Beispiel beim Bespielen des Social-Media-Kanals der Stadtjugendpflege. Als Anlaufstelle kann der Dachverband der Jugendgemeinderäte Baden-Württemberg e.V. dienen.

Beteiligung in Schulen und Kitas

- 6.2 (E): Kinder und Jugendliche werden in den Schulen regelmäßig zu ihrem Schulalltag befragt und an dessen Gestaltung beteiligt, z.B. in Form von Befragungen zur Verpflegung. Die Kommune unterstützt und berät die Schulen aktiv zu verschiedenen Beteiligungsformaten. Die_Der Kinder- und Jugendbeauftragte kann zur Unterstützung auf bereits bestehende Netzwerke zurückgreifen (siehe Standard Vernetzung 4.2 (A) und 4.3 (A)).

Standards im Schwerpunkt Information

Um Kinderrechte lokal umzusetzen, ist es notwendig, sowohl die Verwaltung als auch die Öffentlichkeit darüber umfassend zu informieren. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollten wissen, welche Rechte sie haben, wie sie mitwirken, sich informieren oder sich gegen Rechtsverletzungen wehren können.

Standard 7: Informationen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Anforderungen

- 7.1 (A): Der Kinderrechtekoffer wird beibehalten und gepflegt. Für die Pflege des Kinderrechtekoffers ist die Abteilung für Soziales, Schulen und Sport zuständig.
- 7.2 (A): Die Infotafeln des Kinderrechtewegs werden aktuell und in angemessenem Zustand gehalten. Beschädigte Schilder werden zeitnah ausgetauscht. Die begleitende Broschüre und der Web-Auftritt des Kinderrechtewegs werden auf ihre Aktualität hin gepflegt.
- 7.3 (A): Veranstaltungen, wie der Weltspieltag, den Tag der Kinderrechte, Stadtteilfeste, Aktionstage oder Spiel- und Sportfeste werden genutzt, um generationsübergreifend über die Kinderrechte zu informieren. Die Veranstaltungen werden außerdem dazu genutzt, das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ in die Öffentlichkeit zu tragen.
- 7.4 (A): Die Stadtjugendpflege baut ihren Social-Media-Kanal mit dem Ziel der Reichweitenerhöhung weiter aus. Sie informiert junge Menschen altersgerecht analog und digital über Kinder- und Jugendangebote und verschiedene Beteiligungsaktionen.
- 7.5 (A): Weil am Rhein arbeitet mit Trägern kultureller Bildungseinrichtungen zusammen, um Kinder und Jugendliche zu kulturellen Kinder- und Jugendangeboten zu informieren.

Empfehlungen

- 7.1 (E): Kommunale Informationen und Entscheidungen, die die Belange von Kindern und Jugendlichen betreffen, stehen auf der Webseite der Stadt Weil am Rhein als kindgerechtes Informationsmaterial bereit.

Standard 8: Informationen, Fortbildungen und Sensibilisierung von Fachkräften

Anforderungen

Fortbildungen für Verwaltungsmitarbeitende

- 8.1 (A): Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung werden über Kinderrechte im Verwaltungshandeln informiert und geschult. Die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Bedeutung für die Kinderrechte sind Bestandteil der Schulung.
 - 8.2 (A): Mindestens alle zwei Jahre wird eine Schulung im Umfang eines vollen Arbeitstages durchgeführt.
 - 8.3 (A): An jeder Schulung nehmen möglichst Mitarbeitende aus mindestens 80% der Verwaltungsressorts teil.
 - 8.4 (A): Die Mitarbeitenden werden von dem_der Oberbürgermeister_in zu den Schulungen eingeladen.
- 8.5 (A): Für die Durchführung der Schulungen ist die Abteilung für Soziales, Schulen und Sport (105) und die Personalabteilung (101) zuständig.

Eine Seite für Ihre / Deine Notizen: